



SCHWERPUNKTTHEMA

Bühne Kulturpolitik **Akteure, Macher und Ziele**



Inhalt

Editorial

Nicole Thies Kultur -politik -hegemonie -kampf	1
--	---

Neulich bei der heiligen Corona	36
Blätterwald	16
Internationale Rundschau	49
Impressum	65

Schwerpunktthema:

Bühne Kulturpolitik

„... dass das Thema der Kunstfreiheit Teil einer viel größeren Debatte ist“ Gespräch mit Wolfgang Ullrich über die Kunst- und Meinungsfreiheit und Moral	5
Manuela Lück Rechter Kulturkampf Die Kulturpolitik der AfD	9
Ein Kreuz auf dem Humboldtforum	14

Serie: Aufklärung

„Vielleicht leben wir eher in einer Parodie, einem Zerrbild der Aufklärung“ Ein Interview mit dem Philosophie- historiker Philipp Blom	18
--	----

Staat und Kirche

Gerhard Rampp Umwertung der Werte Das Urteil zum „Sterbehilfe-Verhinde- rungs-Paragrafen“ 217 StGB markiert einen historischen Einschnitt	25
Horst Groschopp Hundert Jahre „weltliche Schule“ und „Lebenskunde“	29
Daniela Wakonigg „Meilenweit entfernt von einer gerechten Lösung“	33

Prisma

Ein Schiff wird kommen... klar zum Entern!! Im Herbst 2020 soll Bremen zum Schau- platz konservativer evangelikaler Missionierungsversuche werden	37
Nicole Thies Ein universelles Nein zu Gewalt an Frauen! Die Istanbul-Konvention für alle erstreiten	41

Titelbild: Innenaufnahme des Steintor-Variété
Halle (Saale), eines der traditionsreichsten Revue-
und Variété-Bühnen Deutschlands.
(Foto: © Nicole Thies)

Kultur | -politik | -hegemonie | -kampf



Kulturpolitik ist ein weites Feld. Aus säkularer Perspektive stellt sich die Frage: Was ist dran an der Kulturpolitik, wenn Religion und Glaube als Privatsache verstanden sind?

Nach der *Bundeszentrale für politische Bildung* (bpb) ist der Kernbereich der Kulturpolitik Kunstförderung und Kulturvermittlung. Im weiteren Sinn umfasst dies die Bereiche der Medien- und Kreativwirtschaft (Kunstmarkt, Musikwirtschaft, Film- und Fernsehen, Verlagswesen, Dienstleistungen im Bereich Design, Software etc.). In Teilen gefördert vom Bund und in anderen von Ländern oder Kommunen. Weite Bereiche sind privatwirtschaftlich organisiert und finanziert, aber auch freie Träger (Verbände und Vereine) sowie Stiftungen und Kulturfonds sind Akteure, die sich weite Einflussmöglichkeiten schaffen und erhalten.

Auf den Seiten der bpb findet sich außerdem eine Bewertung der Förderpolitik aus dem Jahr 2010: „Kulturpolitik ist in der Praxis auf Bundesebene sehr stark kulturelle Ordnungspolitik, auf Landes- und kommunaler Ebene überwiegend

Kulturförderpolitik und in Verbänden Interessenpolitik für die jeweilige Berufsgruppe oder für die betreffenden Kultureinrichtungen.“¹

Diese Einschätzung teile ich in den ersten zwei Punkten. Mit den Beiträgen des Heftes gesprochen: Die „kulturelle Ordnungspolitik“ ist die *Causa Humboldtforum*, die Landes- und kommunale Kulturförderpolitik stellt sich im parteipolitischen Teilbereich in der *Causa AfD* dar.

Den letzten Punkt verstehe ich im Vergleich zu den zwei erstbenannten nicht: Warum steht erst in Bezug auf jeweilige Berufsgruppen und einzelne Einrichtungen die Interessenpolitik? Als gäbe es keine Interessen in der „Ordnungspolitik“ oder der „Kulturförderpolitik“. Warum sind hier die Interessen der Akteur_innen Bund, Land und Kommune ausgeblendet? Die Frage nach den Interessen ist auf allen Ebenen sinnvoll. Es lohnt sich den Blick auf die ‘nationale Kulturpolitik’ des Bundes und die föderal organisierte Förderpolitik der Länder und Kommunen in diesem Sinne zu richten.

Die diskursiven Kämpfe um die kulturelle Deutungshoheit wurden in den früheren Heften thematisiert, beispielsweise bauliche Maßnahmen, wie der Neubau der Dominikanerkirche als Universitätsaula in Leipzig, oder anlassbezogene Kulturpolitik mit Eventcharakter, wie die Lutherdekade zum Reformationsjubiläum. Dies zeigt, dass die Kirchen eine unterschätzte kulturpolitische Macht in Deutschland sind. Damit sind nicht nur

die Millionen von Steuergeld gemeint, die in die kirchliche Denkmalpflege und Bauunterhaltung fließen. Sondern es geht auch um die zahlreichen kirchlichen Trägerschaften der Landeskirchen und der Stiftungen.

Im Bereich der bildenden Künste steht auf der einen Seite der Unterhalt von kirchlichen Museen, Ausstellungen etc., auf der anderen Seite die Auftraggeberschaft, Preisverleihungen, Stipendien etc. oder gar Großaufträge wie das Glasfenster des Kölner Doms von Gerhard Richter und die Glasfenster im Naumburger Dom von Neo Rauch. Großaufträge, die in staatlichen Profanbauten ihresgleichen suchen. Selbst wenn immer wieder kolportiert wurde, dass beide Künstler quasi umsonst arbeiteten und die Produktionskosten aus privaten Spenden finanziert seien.

Ein älteres, aber ausführliches Gutachten aus dem Jahr 2005 spricht von bis zu 4,396 Milliarden Euro, die beide Großkirchen jährlich investieren, etwa 20% ihrer Kirchensteuern und Vermögenserlöse für Kulturelles; ebenso konstatiert das Gutachten eine Tendenz zur künstlerischer Aktivität, was einen wesentlichen Unterschied zu den von Staat und Kommunen geförderten Kultureinrichtungen ausmacht.² Spannend wäre dann die Frage, ob hier eine Aufgabe der öffentlichen Hand in Zeiten von klammen Kassen quasi freiwillig oder zumindest unbesehen abgetreten wird.

Nicht erst seit dem Skandal um Tebartz-van Elsts klerikalen Protzbau ist klar, dass kirchliche Bau- oder Kunstaufträge durchaus einträglich sind. Und die ökonomische Existenz von bildenden Künstler_innen hängt nicht selten von lokalen Aufträgen ab.

Der Bereich des Kunstmarktes funktioniert eben marktökonomisch. Der kapitalistische Kunstmarkt hat Einfluss auf die Werke und auf unsere Vorstellung von autonomen oder 'freien Künsten'. Das Bild der Autonomie ist trügerisch. Prof. Dr. Wolfgang Ullrich hat 2019 einen Artikel über das weite Feld von Freiheit(en) von Kunst und das Selbstverständnis von einzelnen Kunstschaaffenden in der *Zeit* verfasst.³ Darüber hat sich der Topverdiener und neben anderen Künstlern erwähnte Neo Rauch so sehr erbost, dass er dem Kunstkritiker in Form eines Bildes antwortete. Das Gemälde ist ein Schmähbild – nicht allein gegen das Bild von Kunstkritiker_innen, sondern gegen die Kritik als solche.⁴

Wie sich öffentliche Debatten und Meinungen verschieben (lassen), zeigt die Frage nach der „Rekonstruktion“ des Kreuzes auf dem Humboldtforum in Berlin. Der Architekturhistoriker Nikolaus Bernau schrieb: „Kritisches Geschichtsbewusstsein sieht anders aus“ und erklärte: „Einst wurde es von Friedrich Wilhelm IV. als Triumphzeichen über die demokratischen Revolutionäre von 1848 gestiftet. Dies Kreuz wird nun nachgebaut, uminterpretiert zum Zeichen christlicher Liebe und als Teil des äußerlich korrekten Nachbaus des Schlosses.“⁵ Die Analyse ist zutreffend, und zudem benennt sie einen wesentlichen Kern, der in der Debatte kaum Gehör fand. Das Gebäude ist ein Nachbau.

Provozierend kann nämlich die Frage gestellt werden: Warum das Preußenschloss? Warum nicht den Renaissancebau wiedererrichten und das 19. Jahrhundert ad acta legen? Weil es darum ging, allein den Zustand vor der Sprengung der Schlossruinen

und selbstredend vor dem Bau des „Palasts der Republik“ zu DDR-Zeiten wiederherzustellen? Und ich erinnere an die oben benannte „kulturelle Ordnungspolitik“?

Dieser Wiederaufbau, der bestimmte architektonische Elemente auswählt und neu baut, ist eben keine „originalgetreue Rekonstruktion“, wie hier und da zu lesen war. In diesem Heft zeigt die Zusammenschau der Argumente im Streit um das Humboldtforum das Kippen der Debatte an dem Argument „Rekonstruktion“ und „Bildersturm“ deutlich.

Wenn Horst Bredekamp die Forderung, Laterne und Kreuz nicht wiederzuerrichten, mit Ikonoklasmus vergleicht, mutet das seltsam an. Hat er selbst als Kunsthistoriker doch auf diesem Gebiet der Bildwissenschaft kritische Impulse geliefert. Ich habe mich fern der akademischen Debatten gefragt: Wie kann ein christliches Symbol – und da gibt es ikonographisch keine Zweifel – umgedeutet oder sinnentleert werden? Argument war: Weil es keinen religiösen oder religiös kultischen Bezug gibt. Also die Kuppellaterne mit Kreuz nun nicht mehr im direkten Bezug zu einer darunter befindlichen Schlosskapelle (Zustand 19. Jh.) steht. Und folgerichtig nachgehakt: Kann ein „sinnentleertes Kreuz“ einen Bildersturm entfachen? Die christlichen Bilderstürmer haben in St. Matthias in Trier eine Venusstatue symbolisch gesteigert, um den Akt der Zerstörung am heidnischen Glauben zu vollziehen. Das Objekt war vorhanden, der Akt der Zerstörung nur deshalb sinnvoll, weil das Artefakt – oder Sinnbild der Aggression und Zerstörung – vorhanden war und für eine Idee (heidnische Religion) stand. Die Bilderstürmer

der Französischen Revolution haben die Köpfe der Königsfiguren der Kathedralen abgeschlagen, aber die Torsi stehen lassen. Was ich sagen will: Beim Bilderstürmen bedarf es der Bilder / der Artefakte an sich inklusive ihrer symbolischen Bedeutung, sprich Repräsentation. Ergo: Widerstand hat das Kreuz entfacht, weil es christlich ist und weil es eben nicht die Idee Humboldtforum trägt.

Gerade funktional betrachtet ist das Humboldtforum ein ethnographisches Museum und Bildungszentrum und nicht das Preußische Stadtschloss der Hohenzollern. Also wer nur durch die Stadt läuft und das Forum an sich nicht betritt, steht vor dem Abbild des Hohenzollernschlosses – erinnert an die christliche Kulturgeschichte. Was sieht die Mehrheit der Touristen vor dem kreuzbekrönten Objekt in Berlin? Ein Fotomotiv so groß und prächtig, verklärt wie der Dom an der Seite, so idyllisch wie die Spree davor ... Deshalb ist der Idealismus eines postkolonialen Museums fast nur Parodie unter dem Kreuz.

Diese Passage wäre nur halb so lang geworden, wenn das Bildersturmargument nicht mittlerweile auch eine andere Dimension angenommen hätte. Die postkoloniale und in Teilen die feministische Betrachtung – so wichtig wie mir beide tatsächlich als Forschungsansätze sind – haben politische Bilderstürme auf den Plan gerufen: das Wandbild der Alice-Salomon-Hochschule, die Namensänderung der Universität Greifswald etc. So richtig und so wichtig mir Debatten in diesen Themenspektren sind, so absurd und abwegig erscheinen mir ideologische Prediger_innen drumherum. Denn Geschichte muss erinnert werden.

Ist nur die Frage wie. Zumindest darf Erinnerungskultur nicht halt machen vor unbequemen Themen, z.B. gab es intellektuelle Debatten bezüglich des Umgangs mit Tourist_innen in Konzentrations- und Internierungslagern. Ebenso wenig dürfen Identitätskonzepte 'unbequeme' Denkmäler, Kunstwerke etc. einfach aus dem öffentlichen Raum bannen. Tilgen heißt vergessen. Die Muster verschwinden damit aber nicht aus den Köpfen.

Kulturpolitik ist eben Politik. Der Beitrag von Manuela Lück zeigt, dass dieses Feld von der AfD nicht nur erkannt, sondern inszeniert und aktiv politisch genutzt wird. Das Umdeuten von Begriffen, das Sagbarmachen von völkischer und rassistischer Terminologie und der Kontrollblick auf die Sprache (unser Gewissen scheint allein durch die Existenz von Klemperer im Buchregal beruhigt zu sein) und das Handeln der „Anderen“ ist eine verbale und politische Strategie. Kulturpolitische Debatten sind und bleiben oft nur Finanzierungsdebatten. Der Meinungsdruck und der sprichwörtliche Geldhahn setzen nicht nur soziokulturelle Zentren und deren soziale Arbeit unter massiven Druck, was nicht selten sogar existenzielle Auswirkungen bis hin zur Schließung hat. Sie machen eben nicht halt vor der Hochkultur – vom Denkmalschutz bis zur Museums-, Oper- und Theaterpolitik und deren Programmgestaltung – seit die AfD in kommunalen und landespolitischen Parlamenten sitzt. Kulturpolitik ist ein wesentlicher Baustein, um alternative Strukturen zu zerschlagen und reaktionäre Denkweisen und rechte Ideologien schrittweise in den Köpfen zu verankern.

Dahinter steht nicht selten die Frage, was darf oder kann Kunst / Kultur. Schon in der Frage offenbart sich das Potential, das den Kampf um die kulturelle Hegemonie entfacht. Die Kunst- und die Meinungsfreiheit sind Menschen- und Grundrechte, aber auch Instrumente im Kampf um die Deutungsmacht. Deshalb ist es umso wichtiger, über ebendiese nachzudenken und die Akteure in der Kultur- und Kunstszene unter die Lupe zu nehmen.

Anmerkungen

- 1 <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/60058/kulturpolitik-globalisierung> (Zugriff am 7.4.2020)
- 2 Gutachten von Prof. Dr. Matthias Theodor Vogt, Der Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften zum kulturellen Leben in Deutschland (2005), das in den Endbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestags (2007) eingeflossen ist: https://www.kultur-service-goerlitz.de/uploads/KEP_KircheKulturEnquete_GutachtenVogtGesamt_050919.pdf; <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf> (Zugriff am 7.4.2020).
- 3 Auf dunkler Scholle von Wolfgang Ullrich, die ZEIT 15.5.2019, <https://www.zeit.de/2019/21/kunsthfreiheit-linke-intellektuelle-globalisierung-rechte-vereinnahmung> (Zugriff am 23.2.2020)
- 4 Michael Hübl: Bild von Neo Rauch zeigt früheren Karlsruher Professor, der mit Fäkalien malt: Interview mit Wolfgang Ullrich, Neueste Nachrichten 7.8.2019, <https://bnn.de/lokales/karlsruhe/frueherer-karlsruher-professor-malt-mit-eigenen-faekalien-streit-um-skurriles-bild-von-neo-rauch> (Zugriff am 23.2.2020)
- 5 Nikolaus Bernau: Stadtschloss Berlin, Berliner Zeitung 28.12.2019, <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/fehlendes-kritisches-geschichtsbewusstsein-beim-nachbau-des-berliner-stadtschlusses-li.3971> (Zugriff am 23.2.2020)

„... dass das Thema der Kunstfreiheit Teil einer viel größeren Debatte ist“

Gespräch mit Wolfgang Ullrich über die Kunst- und Meinungsfreiheit und Moral

Freischaffende Künstler*innen sind Teil des Kulturbetriebes. Sie und ihre Kunstwerke sind demnach Teil von Kulturpolitik. Denn mit Kunst lässt sich Politik machen und Politik hat Kunst für ihre Zwecke schon immer genutzt. Derzeit lässt sich beobachten, dass die Kunstfreiheit der Meinungsfreiheit in öffentlichen Debatten den Rang abläuft. Gerade die politische Rechte hat den Begriff Kunstfreiheit für Ihre Zwecke neu entdeckt. Die MIZ sprach mit dem Kulturwissenschaftler Wolfgang Ullrich über seine Einschätzung.

MIZ: Sie beobachten im Diskurs über die Freiheit der Kunst eine Veränderung. Könnten Sie diese kurz beschreiben?

Wolfgang Ullrich: Mir scheint, generell ist bei diesem Diskurs seit einigen Jahren viel in Bewegung geraten. Eine Veränderung, die mir auffällt, besteht darin, dass sich heute sehr viele Leute, bei weitem nicht nur Künstler*innen im engeren Sinne, auf die Kunstfreiheit berufen wollen. Das gilt für Politaktivist*innen, aber sogar zum Teil für Demonstrant*innen. Das zeigt einerseits, dass traditionelle Grenzen nicht mehr scharf sind: Wer auf die Straße geht, sich dafür eigens kleidet, Transparente malt, Social Media-Accounts bespielt, tut ja tatsächlich nichts grundsätzlich anderes als manche Performance-Künstler*innen. Warum sollte man da also mit zweierlei Maß messen?

Andererseits zeigt sich in der inflationären Berufung auf Kunstfreiheit aber leider auch eine Erosion im Verständnis des Rechtsstaats. Denn die meisten tun das, weil sie glauben, dass die Kunstfreiheit 'irgendwie' weiter-

reichend sei als die Meinungsfreiheit, sie also Vorteile davon hätten, wenn sie sich als Künstler*innen ausgeben. Den elementaren Grundsatz der Rechtsgleichheit ignorieren sie also, tun vielmehr so, als seien Künstler*innen Bürger*innen erster Klasse.

MIZ: Wie lassen sich denn Kunstfreiheit und Meinungsfreiheit sinnvollerweise voneinander abgrenzen?

Wolfgang Ullrich: Vermutlich kann man den Unterschied nur verstehen, wenn man anerkennt, dass in der Idee der Kunstfreiheit noch ein sehr idealistischer, in gewisser Weise altmodischer Begriff von Kunst präsent ist. Getragen ist er von der Überzeugung, dass ein Kunstwerk keinen externen Interessen und Kriterien folgt, sondern autonom ist, also eigenen Gesetzen und Kriterien folgt. Damit aber ist es immer auch schon über den Austausch oder Streit der Meinungen erhaben. Vielmehr gelten Kunstwerke als etwas, das über tagesaktuell bestimmte und modifizierte Ansichten hinausgeht und auf Dauer, gar auf Ewigkeit angelegt

ist. Deshalb sollen sie auch nicht bloß nach Maßstäben der Gegenwart und erst recht nicht nach ihnen fremden Kriterien, also etwa nach dem jeweiligen Moralempfinden, beurteilt werden.

Als Werke sind sie zudem etwas anderes als eine Interaktion zwischen zwei Menschen; sie haben idealerweise keine bestimmten Adressat*innen, beziehen ihre Glaubwürdigkeit vielmehr daraus, dass in ihnen auf keine partikulären Interessen Rücksicht genommen wird. Dass die Kunstfreiheit – wie die Wissenschaftsfreiheit – als eigenes Recht formuliert ist, ist somit als Appell und Mahnung an Bürger*innen wie Gerichte zu verstehen, sich vor Banalität zu hüten und die Sonderform der Kunst zu berücksichtigen. Man soll versuchen, im Umgang mit Kunstwerken (oder wissenschaftlichen Theorien) den begrenzten eigenen Standpunkt zu transzendieren – ohne Künstler*innen (und Wissenschaftler*innen) deshalb jedoch gegenüber anderen zu privilegieren.

MIZ: Aber gerade Kunstwerke, die vor Gericht landeten, vertraten und kritisierten doch explizit auch eine politische Meinung. Ich denke an George Grosz, Klaus Mann...

Wolfgang Ullrich: Klar, das ist damit ja nicht ausgeschlossen. Ein Kunstwerk kann sehr wohl Meinungen kritisieren, selbstverständlich auch Meinungen stark machen – aber es soll eben nicht darauf reduziert werden, eine Meinung zu sein. Vielmehr soll anerkannt werden, dass etwas, das zu einer bestimmten Zeit oder für bestimmte Milieus als Zumutung erscheint, so dass Rufe nach einem Verbot laut werden, vielleicht dazu geeignet ist, einen Meinungswandel einzuleiten. Würde man es nach den Maßstäben der Zeit

seiner Entstehung bewerten und tatsächlich verbieten, würde man einen solchen Meinungswandel von vornherein ausschließen. Idealistisch ist die Idee der Kunstfreiheit also auch insofern, als dahinter die Überzeugung steht, dass Kunst ein wesentlicher Faktor ist, um eine bessere Gesellschaft, eine bessere Zukunft zu ermöglichen.

MIZ: Wenn wir die Debatten ansehen, die im 20. Jahrhundert um Kunstfreiheit geführt wurden, war die Konfliktlinie klar: Konservative wollten der Kunst Grenzen setzen, Linke und Liberale verteidigten die Autonomie der Kunst und Künstler*innen. Heute reklamiert die Rechte den Begriff der Kunstfreiheit für sich. Was ist da passiert?

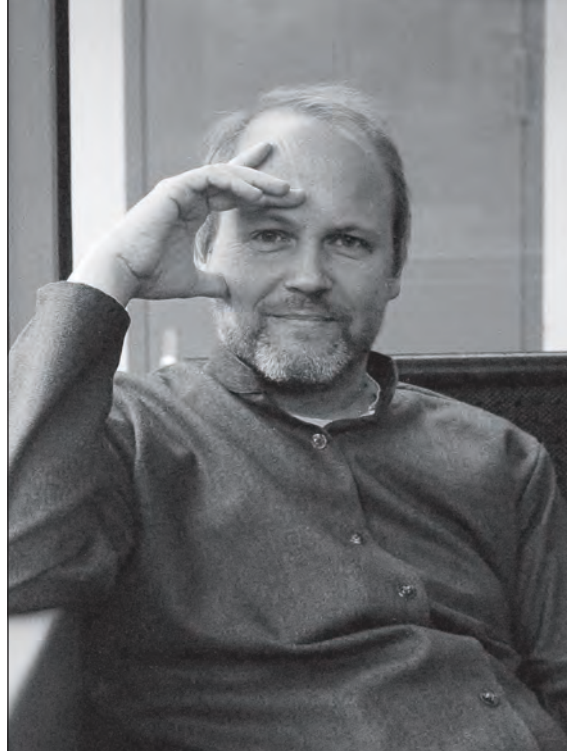
Wolfgang Ullrich: Viele Leute aus linken und emanzipatorischen Milieus, aber auch viele Vertreter*innen von Minderheiten sind heute nicht mehr so sicher, ob eine autonome Kunst, also eine Kunst, die möglichst unabhängig von anderen gesellschaftlichen Standards entsteht, die besten gesellschaftspolitischen Wirkungen zeitigt. Vielmehr besteht die Sorge, eine solche Kunst könnte auch zu unsensibel sein, gerade sie könnte zu viele blinde Flecke haben und damit gesellschaftliche Benachteiligungen eher fortsetzen als zu überwinden helfen.

Es gab etliche interessante Debatten in den letzten Jahren – etwa über die Darstellung von Schwarzen durch weiße Künstler*innen, die maßgebliche Diskriminierungserfahrungen nicht gemacht haben. Oder es geht um Sexismus, gar um gesellschaftlich geächtete Formen von Sexualität wie Pädophilie: Sollte es wirklich unter Kunstfreiheit fallen, das darzustellen? Ist es in Ordnung, sich da auf einen zeitlosen Stand-

punkt zu stellen – und zu sagen, nur weil es heute nicht akzeptiert wird, sollten wir es als Sujet der Kunst dennoch zulassen, da es ja vielleicht eine künftige Gesellschaft geben wird, in der man das anders sieht? Eben das wird von vielen Linken und auch manchen Liberalen mittlerweile klar verneint, man sieht Künstler*innen nicht mehr unbedingt als Avantgarde, also als Vorreiter*innen einer besseren Welt. Manchmal kommt es daher sogar zur Forderung, bestimmte Werke abzuhängen und nicht mehr öffentlich zu zeigen. Das aber erinnert schnell an Zensurmaßnahmen – und das nützen Rechte für sich aus, um sich nun zu Hüter*innen des Rechtsstaats zu erklären, begünstigt sicher dadurch, dass oft auch sie und das, was sie machen, in das Visier von Linken und Liberalen geraten, die Rassismus oder Sexismus generell nicht in der Kunst dulden wollen.

MIZ: Nun geben in den Theorien der europäischen Rechten nach meiner Wahrnehmung Staat und kollektiv geschlossen verstandene Gemeinschaft den Ton an, das Individuum spielt eher eine völlig untergeordnete Rolle. Wie findet denn die Kunstfreiheit in den Konstruierten Volksgemeinschaft oder christliches Abendland ihren Platz? Welche Rolle kann die Kulturpolitik in diesem Koordinatensystem einnehmen? Welche Rolle haben die Rezipient*innen, die Betrachter*innen von Kunst?

Wolfgang Ullrich: Mir scheint, dass es ein gewaltiger Trugschluss wäre, nun zu glauben, die Kunstfreiheit könnte bei den Rechten besser aufgehoben sein als anderswo. Ganz im Gegenteil. Sie mögen jetzt Fälle, in denen sie die Kritik für überzogen halten, skandalisieren, doch



Wolfgang Ullrich, Prof. Dr., geboren 1967 in München. Ab 1986 Studium der Philosophie, Kunstgeschichte, Logik/Wissenschaftstheorie und Germanistik in München. Von 2006 bis 2015 Professor für Kunstwissenschaft und Medientheorie an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe. Seither freiberuflich tätig in Leipzig als Autor, Kulturwissenschaftler und Berater. Er betreibt den Blog www.ideenfreiheit.de. (Foto: © Annekathrin Kohout)

wären sie an den Positionen, an denen entschieden wird, gäbe es schlagartig ungleich mehr Kunst, die auf einmal als problematisch kritisiert würde. Man darf nie unterschätzen, wie empfindlich und wie ängstlich gegenüber möglichen Veränderungen gerade Rechte sind. Sonst hätten sie ja kein Problem mit Pluralismus oder Genderfluidität, würden sich nicht nach geschlossenen Grenzen, monokulturellen Gesellschaften und klaren Hierarchien sehen. All das müsste dann aber auch die Kunst zum Ausdruck bringen – und so weit sie es nicht täte, würde sie verboten. Mit dem lange üblichen Begriff von

Kunst und Kunstfreiheit, auch mit der Idee, dass Kunst die Gesellschaft verändern kann und soll, hätte das nichts mehr zu tun.

MIZ: Sie sind Kunsthistoriker und Kunstkritiker. Ihr ZEIT-Artikel „Auf dunkler Scholle“ Mitte 2019 ist direkt von Künstler Neo Rauch kritisiert worden. Was darf Kunst, und was dürfen Kunstkritiker*innen? Und haben Sie Ihre Meinung nach der Causa Neo Rauch geändert?

Wolfgang Ullrich: Der Streit zwischen Neo Rauch und mir ist exemplarisch für die Veränderungen im Verständnis von Kunst, über die wir gerade sprechen. Indem man heute den lange Zeit sehr idealistischen Begriff von Kunst abbrüstet und dem autonomen Kunstwerk nicht mehr pauschal einen sakrosankten, übergeordneten Status einräumt, kann es auch nicht länger alles überstrahlen, was Künstler*innen sagen und tun. Lange galt der Grundsatz, man könne und solle zwischen Werk und Person trennen, es also vernachlässigen, wenn jemand sich als Person auf eine Weise verhält, die man missbilligt. Die Größe und Bedeutung des Werks würde das gleichsam heilen, ja das Werk sei absolut wichtig, jede andere Handlung, jede Ansicht hingegen höchstens relativ wichtig. Das sieht man heute nicht mehr so, ich habe also etwa Interview-Aussagen von Rauch ganz ernst genommen und ihn politisch als rechtsstehend verortet. Das hat ihn wütend gemacht, denn offenbar ist er noch der Ansicht, man dürfe geniale Künstler wie ihn nicht für das, was sie sagen, kritisieren, müsse sich der Größe ihres Werks beugen. Er fühlt sich von Kritiker*innen wie mir überwacht und eingeschränkt, empfindet jemanden wie mich als

Repräsentanten eines Systems, das alles der 'political correctness' unterwerfen will – und damit auf dem besten Weg ist, eine neue Diktatur, aus seiner Sicht eine DDR 2.0 zu etablieren. Das ist ein zurzeit beliebter Vorwurf vieler Rechter – und damit zeigt sich, dass das Thema der Kunstfreiheit Teil einer viel größeren Debatte ist.

Paradoxerweise habe ich aber in dem Artikel, der ihn so provoziert hat, selbst gerade davor gewarnt, zu kritisch mit der bisherigen Idee der Autonomie umzugehen. So frage ich mich, was wohl passiert, wenn man ganz darauf verzichten würde, Kunst als etwas relativ Eigenständiges und als einen Ort zu bewahren, an dem unabhängig von jeweils herrschenden Vorstellungen mit anderen Weltbildern und Phantasien experimentiert und Reales fiktional überhöht werden kann – ein Ort, an dem grundsätzlich alles möglich ist. Ich glaube, dann würden Antizipationsfähigkeiten verkümmern, die wichtig sind, um sich eine bessere Zukunft auszumalen und um für unerwartete Veränderungen gewappnet zu sein. Nicht romantisch-idealistisch, sondern ganz pragmatisch-utilitaristisch würde ich daher dafür plädieren, die Kunst als eine Institution zu pflegen, in der Differenzen und Alternativen zum jeweiligen kulturellen 'Status quo' zugelassen sind – selbst wenn dabei Gesellschaftsformen und Menschenbilder entwickelt werden, die nach heutigen Standards als unmoralisch gelten.

MIZ: Vielen Dank für das Interview.

Ein Kreuz auf dem Humboldtforum

Die *Tageszeitung* (taz) nannte es einmal das „vermeintlich größte Vorzeigekulturanliegen der Bundesrepublik“: das Humboldtforum im Berliner Schloss. Auf ein Projekt von solcher Bedeutung sind viele Augen gerichtet, es wird auch international zur Kenntnis genommen und es wird das Stadtbild in Berlin Mitte mitprägen. Folglich ist die bauliche Gestaltung keine architektonische Angelegenheit – jedenfalls nicht nur. Der Bau und die vorhergehenden Debatten verraten etwas über die in der Republik vorherrschenden kulturpolitischen Vorstellungen.

Der Ort mitten in Berlin ist symbolträchtig. Seit dem 15. Jahrhundert stand hier das Schloss der Hohenzollern. Im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt, wurde es 1950 auf Beschluss eines SED-Parteitag hin abgerissen („es soll uns nichts mehr an unrühmlich Vergangenes erinnern“). 1976 entstand auf einem Teil des Geländes der Palast der Republik. Dieser war nicht nur Sitz der DDR-Volkskammer, sondern bot auch zahlreichen Kultureinrichtungen Raum und lehnte sich insofern an „Volkhaus“-Konzepte der sozialistischen Arbeiterbewegung an. Als sich 1990 herausstellte, dass der Palast der Republik mit Asbest belastet war, wurde er geschlossen, nach einer Asbsetsanierung dann aber über Jahre von der Berliner Kulturszene genutzt. Zeitgleich entbrannte eine Debatte, welcher Bau zukünftig an dieser Stelle stehen solle.

Letztlich setzte sich das Schloss der Feudalherren gegen das Volkshaus durch: 2003 beschloss der Bundestag den Abriss des Gebäudes, nachdem sich eine deutliche Mehrheit der Abgeordneten bereits im Jahr zuvor für die Wiedererrichtung des Stadtschlusses ausgesprochen hatten. Allerdings sah der Entwurf

von Franco Stella, der letztlich das Rennen machte, nur vor, drei der Fassaden originalgetreu zu rekonstruieren. Das Bauwerk dahinter soll das Humboldtforum beherbergen und die außereuropäischen Sammlungen der *Stiftung Preußischer Kulturbesitz* präsentieren. Dafür muss es modernen Ansprüchen an Museen und Veranstaltungszentren genügen. Die Gestaltung der weithin sichtbaren Kuppel war in Stellas Entwurf ohne das fünf Meter hohe Kuppelkreuz vorgesehen; es gab dafür auch keinen Etat. Als bekannt wurde, dass – ermöglicht durch eine private Spende in Millionenhöhe – das Kreuz doch aufgesetzt werden sollte, entbrannte im Frühsommer 2017 eine Diskussion darüber.

Die Kritik am Kuppelkreuz folgte zwei Argumentationen. Zum einen wurde grundsätzlich ins Feld geführt, dass das Humboldtforum ein säkulares Gebäude sei, dessen Bild nicht vom Symbol einer Religion geprägt werden sollte. Auf größere Resonanz stieß jedoch ein Einwand, mit dem die *Stiftung Zukunft Berlin* die Debatte eröffnet hatte: Ein Kreuz auf dem Dach klinge „nach 19. Jahrhundert und nach christlicher Leitkultur“. Und das pas-

se nicht zum Konzept des Humboldtforums, die Kulturen der Welt „ohne Hierarchisierung“ zu präsentieren. Denn die Berliner ethnologische Sammlung steht (wie jedes „Völkerkundemuseum“) unter dem Druck, sich mit den Rahmenbedingungen ihrer Entstehung in Zeiten des Kolonialismus auseinanderzusetzen. Auch nach dem Selbstverständnis des Humboldtforums ist dazu ein Dialog der Kulturen auf Augenhöhe notwendig. Den sahen Kritiker_innen wie der Berliner Kultursenator Klaus Lederer oder die Fraktionschefin der Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus, Antje Kapek, beeinträchtigt, wenn er quasi „unterm Kreuz“ stattfindet.

Die Stiftung Humboldtforum versuchte zunächst, die Frage zu entpolitisieren, und zog sich auf eine formale Argumentation zurück: Die Fassade werde originalgetreu rekonstruiert, und in diesem Rahmen sei auch zu sehen, dass das Kreuz wieder aufgesetzt wird. In einem Zeitungsinterview meinte einer der Gründungsintendanten, der Kunsthistoriker Horst Bredekamp, dass das jetzige Kreuz einen historischen Zustand bezeichne, der nicht mehr existiere. Damit sollte offenbar suggeriert werden, dass das Kreuz als beliebiges Bauelement verstanden werden müsse, das (bzw. dessen Anbringung) keine politische Bedeutung mehr habe. Kritiker konfrontierte Bredekamp mit dem Vorwurf der Bilderstürmerei: „Aus kunsthistorischer wie auch aus kulturgeschichtlicher Perspektive wäre es eine eigene Form von Ikonoklasmus, das Kreuz wegzulassen.“

Bei Kulturstaatsministerin Monika Grütters wird die konservative Stoßrichtung der baulichen Veränderung schon deutlicher. Die CDU-Politikerin, die von sich selbst sagt, dass sie ihre

kulturpolitischen Grundüberzeugungen schlecht vermitteln könne, „wenn der Verweis auf die eigene christliche Prägung nicht inbegriffen wäre“, warb offen für das Kreuz als Zeichen des Christentums auf dem Humboldtforum. Sich der eigenen – in ihren Augen christlichen – Wurzeln bzw. Identität bewusst zu sein, sieht sie als Grundlage des Gesprächs mit „dem Anderen“. Damit das Kreuz dabei nicht stört, wird es als „Einladung zu Weltoffenheit und Toleranz, zu Nächstenliebe und Rücksichtnahme“ interpretiert.

Unverblümt erkennbar wird das rückwärtsgewandte Konzept in der Stellungnahme des Vorsitzenden des *Zentralrats der Muslime* Ayman Mazyek. Dieser hatte erklärt, er könne sich nicht vorstellen, dass Besucher aus muslimischen Ländern sich vom Kuppelkreuz gestört fühlten. Kam das Statement für viele überraschend, ist es aus der Perspektive der religiösen Rechten konsequent. Im öffentlichen Raum soll religiöse Symbolik wieder sichtbar werden; dadurch wird die Bedeutung von Religion für unser Gemeinwesen sichtbar und wer erkennbar so wichtig ist, muss in gesellschaftlichen Debatten eine Stimme haben (am besten die als „Oberschiedsrichter“). Mazyeks Vorschlag, dem Vorwurf der „Hierarchisierung“ den Wind aus den Segeln zu nehmen, ist denn auch bezeichnend: Es könne doch „ein Symbol (...), das alle drei abrahamitischen Religionsgemeinschaften vereint“, angebracht werden. Das wäre dann, neben der baulichen Rekonstruktion, auch die Rückbesinnung auf die Aufklärung Lessings, wie er sie in *Nathan der Weise* auf die Bühne bringt. Doch was damals fortschrittlich war, ist heute Ausdruck einer rückwärtsgewandten Politik.

Freie Akademie

Die *Freie Akademie* ist ein Beispiel für eine Nachkriegsorganisation des im weitesten Sinne freireligiösen Spektrums, in der in die nationalsozialistische Herrschaft Verstrickte und vom NS-Staat Verfolgte zusammenarbeiteten. Dieter Fauth beschreibt die von der *Freien Akademie* durchlaufene Entwicklung und ordnet sie in die Geschichte der Bundesrepublik ein.

Geprägt wird die frühe Akademie von der (nach Fauths Einschätzung echten) Überzeugung, im Namen von Freiheit und Toleranz „intellektuelle Diversität“ zu praktizieren. Die Kehrseite dieser für Forschung eigentlich günstigen Voraussetzung war, dass eine Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit führender Mitglieder zunächst nicht erfolgte und völkische Versatzstücke in der Akademie präsent blieben. Erst 1964 kam es zu ersten internen Konflikten, als junge Mitglieder der Akademieleitung vorwarfen, sich „ahistorisch und unpolitisch“ zu geben und eine kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus nicht zu wünschen. 1980 erfolgte eine Neuordnung, die aber nicht dazu führte, dass sich die Organisation von belasteten Mitgliedern trennte. Erst seit einem Jahrzehnt befasst sich die *Freie Akademie* explizit kritisch mit ihrer eigenen Geschichte.

Fauth sieht in der Geschichte der *Freien Akademie* ein Beispiel letztlich erfolgreicher Vergangenheitsbewältigung, allerdings mit zwischenzeitlichen Rückschlägen und einer langen Anlauf-

zeit (zugespitzt ließe sich sagen, dass diese erst begann, als die letzten belasteten Mitglieder gestorben waren). Im Ton unaufgeregt und durch umfangreiche Archivrecherchen untermauert, ist das Buch ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des säkularen Spektrums.

Dieter Fauth: *Die Freie Akademie in Beziehung zum Nationalsozialismus*. Zell 2020, Verlag Religion & Kultur. 170 Seiten, kartoniert, Euro 15.-, ISBN 978-3-933891-35-8

„Fundamentalismus“

Vor einigen Jahren ging eine Karikatur durch die sozialen Medien, die einen militanten Islamisten (mit Gewehr und Sprengstoffgürtel), einen militanten Christen (mit rauchender Pistole vor einer „Abtreibungsklinik“) und einen militanten Atheisten (mit Bier und Out-Campaign-T-Shirt) zeigte (heute noch zu sehen beispielsweise auf <http://coyotepr.uk>). Die Zeichnung thematisierte den vor allem gegen den sog. Neuen Atheismus verstärkten Vorwurf, selbst fundamentalistisch zu sein. Traf die Bezeichnung anfänglich nur die weltanschauliche Position im engeren Sinne (etwa Aussagen, dass Glaube als Wahn einzuschätzen sei), wurde sie bald auf die politischen Vorstellungen des Säkularismus ausgedehnt und dient mittlerweile der religiösen Rechten als Kampfbegriff, mit dem gesellschaftliche Regeln, die für alle gelten, diskreditiert werden.

In den *Blättern für deutsche und internationale Politik* (März 2020) ist nun ein Artikel von Wolfgang Hecker erschienen, an dem sich ablesen lässt, welchen Einfluss derlei Gedankengut inzwischen auch außerhalb des rechten Spektrums hat. Unter dem Titel „Fundamentalistischer Säkularismus:

Der Kampf gegen das Kopftuch“ spricht er sich dafür aus, die Verschleierung minderjähriger, nicht religionsmündiger Kinder im Schulunterricht zuzulassen. Inwiefern die gegenteilige Position als „Fundamentalismus“ anzusehen ist, wird im Text nicht ausgeführt. Die Verwendung des in der Bevölkerung weitestgehend negativ beladenen Begriffs in der Überschrift kann somit als Teil des Framing gewertet werden, mit dem Hecker versucht, die Kritik am „Kinderkopftuch“ grundsätzlich zu delegitimieren. Auch der Einstieg dient diesem Zweck: Bemühungen, Mädchen vor der Festschreibung auf eine bestimmte Rolle zu bewahren, wird mit extrem rechten Positionen in Bezug gesetzt. Das von der jetzigen österreichischen Regierung verabredete Gesetz, entstamme „vollständig der Gedankenwelt der Vorgängerkoalition aus ÖVP und FPÖ“. Dass das Thema unter dem Slogan „Kampf gegen das Kopftuch“ verhandelt wird, macht ebenfalls deutlich, dass es bei Hecker mit einer „differenzierten Betrachtung“ (die er selbst mehrfach einfordert) nicht allzuweit her ist.

Auf den folgenden knapp vier Seiten führt Hecker aus, dass ein Verbot der Verschleierung minderjähriger, nicht religionsmündiger Kinder im Schulunterricht verfassungsrechtlich wohl nicht „tragfähig“ sei. Dabei be ruft er sich vor allem auf das religiöse Erziehungsrecht der Eltern. Er wendet sich grundsätzlich gegen einen „didaktischen Laizismus“. Dieser wolle die ganze Gesellschaft erziehen und proklamiere „den Laizismus als eine alle verpflichtende Bedingung für das Zusammenleben“.

Damit liegt er ganz auf der Linie der gesellschaftlichen Vorstellungen der religiösen Rechten. Diese bemühen sich seit Jahrzehnten „ihre“ Kinder Einflüssen, die ihnen nicht passen, zu entziehen. Mit dem Werkzeug des Erziehungsrechts zogen sie gegen Sexualkunde und Evolutionstheorie im Biologieunterricht, zu progressive Klassenlektüren oder den Schwimmunterricht zu Felde. Dass auch der Konflikt um das „Kinderkopftuch“ teilweise auf solche Kampagnen zurückzuführen ist (ähnlich wie die Konflikte um Gebetsräume an Universitäten), thematisiert Hecker nicht.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Verschleierung, den dahinterstehenden Wertvorstellungen und den Folgen für Frauen und Gesellschaft unterbleibt völlig. Für Hecker ist das „Kopftuch“ legitimer Ausdruck gelebter Religiosität, für die „strenger traditionsorientierten Eltern“ bringt er mehr Verständnis auf als für Mädchen, die in ein Korsett religiöser Vorstellungen gepresst werden. Die Alternative – frei davon aufzuwachsen – wertet er durch Anführungszeichen ab.

Diese Argumentation ist nicht neu und auch dass sie mit rhetorischen Mitteln vorgetragen wird, die eher in der Tradition der Manipulation als der Aufklärung stehen, muss nicht überraschen. Bedenklich ist hingegen der Ort der Publikation. Wenn die renommierten *Blätter* einen derart unqualifizierten Beitrag ohne „Ko-Referat“ abdrucken, verdeutlicht dies, wie weit aus dem gesellschaftlichen Bewusstsein gerutscht ist, dass eine säkulare Ordnung tatsächlich die Grundlage eines gleichberechtigten Zusammenlebens ist.

„Vielleicht leben wir eher in einer Parodie, einem Zerrbild der Aufklärung“

Ein Interview mit dem Philosophiehistoriker Philipp Blom

Seit geraumer Zeit wird von links-identitären Strömungen zum Teil harsche Kritik an der historischen Aufklärung geübt. Im Mittelpunkt steht dabei nicht nur der, salopp formuliert, Vorwurf, es habe sich um eine Angelegenheit „alter weißer Männer“ gehandelt. Ihr Denken habe maßgeblich zur Zerstörung anderer Kulturen beigetragen und verschweige bis heute die daraus resultierenden Rassismen im globalen Norden. Auch hätten ihre Vordenker_innen nie den von ihnen ausformulierten universalistischen Anspruch eingelöst. Im zweiten Teil unserer Artikelserie zum Thema Aufklärung sprach die MIZ mit dem Historiker und Schriftsteller Philipp Blom über die Aufklärung, ihre Vertreter_innen, die blinden Flecken und die Rolle der Aufklärung in der heutigen Zeit.

MIZ: Wer war denn die/der erste Aufklärer/in (von der/dem wir heute noch wissen)?

Philipp Blom: Das kommt darauf an, wie man das definiert. Der Begriff 'Aufklärung' stammt ja erst aus dem 18. Jahrhundert. Aber als kulturelles Phänomen, als eine philosophische Bewegung, wenn Sie so wollen, geht sie auf das 17. Jahrhundert zurück, mit Figuren wie Baruch de Spinoza (1632-1677), Pierre Gassendi (1592-1655), Lucilio Vanini (1585-1619) oder auch früher schon Michel de Montaigne (1533-1592). Allerdings wurden sehr ähnliche Gedanken schon in der Antike formuliert, von Denkern wie Epikur (341-270 v.u.Z.), Epiktet (50-135), Sokrates (-399 v.u.Z.), Diogenes (-323 v.u.Z.) und Lukrez (94-55 v.u.Z.) – und nicht nur in Europa, sondern auch, zum Beispiel bei

Meng-Zhe (Menzius) (372-289 v.u.Z.) in China, oder bei Ibn Sina (Avicenna) (980-1037) in der islamischen Welt. Wir können das nur bei den verschriftlichten Kulturen nachweisen, aber dieser Zugang zur Welt – nämlich der Evidenz der eigenen Sinne zu glauben und diesseitige Ethik zu entwerfen – hat deutlich universelle Züge.

MIZ: Wie kontinuierlich zieht sich dieser Faden durch die europäische Geschichte?

Philipp Blom: Das ist schwer zu sagen, weil es hier auch um Traditionsketten und Historiographie geht, also um sehr ideologisch bestimmte Phänomene. Dissidenten (und übrigens auch Frauen, denn es haben sicherlich nicht nur Männer so gedacht) hatten größere Schwierigkeiten, ihre Gedanken zu verbreiten und schriftlich zu fixieren und ihre Werke wurden später auch stärker marginalisiert, nicht kopiert und bewahrt, und dem Vergessen anheimge-

geben. Es scheint mir nicht plausibel, dass zwischen Antike und Neuzeit fast niemand in Europa so gedacht hat, aber ihr Denken ist mit ihnen gestorben - oft einen gewaltsamen Tod. Geschichte ist immer die Fiktion, auf die eine Gesellschaft sich einigt.

MIZ: Für wann würden Sie den Beginn der historischen Epoche der Aufklärung ansetzen?

Philipp Blom: Das scheint mir etwas für Klassifikations-Enthusiasten zu sein! Zuerst einmal gibt es zwei Bedeutungen des Wortes: die Aufklärung als philosophischer Zugang zur Welt, der zeitlos ist, wenn auch historisch verwurzelt, und dann die Aufklärung als historisches Phänomen. Letzteres ist relativ gut definiert und beginnt, wie bereits erwähnt, etwa mit Spinoza und René Descartes (1596-1650), die zum ersten Mal das denkerische Projekt umreißen, die Welt nicht durch Tradition, sondern durch Vernunft und Wissenschaft zu verstehen und Menschen als freie, rationale Wesen zu definieren.

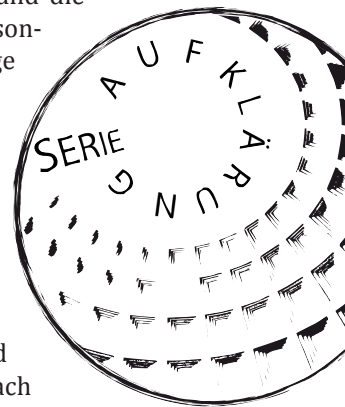
Hierzu noch eine Anmerkung. Eigentlich sollte man das Wort 'Aufklärung' nur im Plural gebrauchen. Die deutschen, französischen, englischen, schottischen, italienischen Aufklärungen waren sehr unterschiedlich gewichtet und unterschiedlich radikal, auch weil sie in unterschiedlichen religiösen und politischen Umgebungen entstanden und gegen verschiedene Gegner argumentierten.

MIZ: Warum wird Aufklärung ausgerechnet in Europa geschichtswirksam? Es gab doch auch in anderen Regionen, beispielsweise in China, aufklärerisches Gedankengut?

Philipp Blom: Das ist eine ausgezeichnete Frage, auf die ich keine belast-

bare Antwort geben kann, nur einige Vermutungen. Die erste ist geografisch. Europa ist ein kleiner Kontinent der sich aufgrund seines Klimas hervorragend für Landwirtschaft eignet. Er ist leicht von Süden und Osten aus zu erreichen, aber nur schwer nach Norden und Westen wieder zu verlassen. So hat sich hier eine Art von Stau an Kulturen und Ethnien ergeben, die näher beieinander lebten und mehr Konflikte miteinander aushandelten, als in anderen Kontinenten, auf denen Kulturen meist dünner verteilt waren und weniger intensiv in Kontakt standen. Das heißt: In Europa waren der technologische und ideologische Wettbewerb, die Kriegführung und die Verhandlung besonders wichtig. Kriege und Unterwerfung führten zu einem Rüstungswettlauf in allen Domänen, Handel und Debatte aber auch zum intellektuellen Austausch und zum Streben nach Duldung von Pluralität (in einem begrenzten Rahmen). Diese Faktoren haben auch die Wissenschaftlichkeit und den Toleranzgedanken der Aufklärung vorbereitet.

Ein weiterer Faktor ist die so genannte 'Kleine Eiszeit', die im 16. und 17. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht (ich habe darüber geschrieben), und die eine allgemeine Verschiebung und Transformation europäischer Gesellschaften bewirkte, während der (um es kurz zu machen) die urbane Mittelklasse sehr gestärkt wurde.





Philipp Blom während eines Vortrags beim *Düsseldorfer Aufklärungsdienst*. (Fotos: © Marc Ahrens)

Aufgeklärte Ideen wurden für diese Mittelklasse zu einem Argument für ihre Forderung nach der Teilnahme an politischer Macht. Wir sind alle gleich geboren, haben alle das gleiche Recht auf Freiheit. Solche Ideen waren in einer mittelalterlichen Welt unmoralisch und gefährlich, setzten sich aber dank der Mittelklasse durch. Das war der Beginn der Aufklärung als soziale und philosophische Bewegung.

Ein dritter Faktor liegt sicherlich im christlichen Erbe Europas, allerdings nicht so, wie Theologen es immer wieder behaupten. Es geht weniger darum, dass das Evangelium alle Menschen als Gottes Geschöpfe bezeichnet und auch den Geringsten würdigen will. Das ist zwar theologisch richtig und vielleicht auch historisch nahe an der Botschaft des Wanderpredigers Jeschua Ben Josef

ha-Nozri, so wie es in der Bergpredigt steht, allerdings konnten die meisten Menschen in Europa diese Texte nicht konsultieren und waren auf die Vermittlung der Kirche angewiesen, die sich fast immer auf die Seite von Macht und Herrschaft stellte. Nein, die Verbindung ist eine andere: die christliche Seele, der Universalismus der Heilslehre, der Weg zum Jüngsten Gericht und zur Seligkeit, die Idee des freien Willens (ohne den keine Sünde, keine Erlösung und kein Christentum) und die Haltung von „mach dir die Erde untertan“ waren die Gussformen, in die die aufklärerische Vernunft, der Universalismus der Menschenrechte, der historische Fortschritt und, ja, die Idee des freien Willens freier Menschen und die Beherrschung der Natur gegossen wurden. Die Aufklärung enthält

überraschend viel Theologie, was sie auch einfacher assimilierbar machte, weil sie sozusagen mit neuen Etiketten auf einen bereits bestehenden kulturellen Stamm aufgepfropft wurde.

MIZ: Was sind die wichtigsten und bleibenden Leistungen der Aufklärer_innen?

Philipp Blom: Die Idee, dass wir unser eigenes Leben gestalten können und dafür nur unsere Vernunft und die bestmögliche Kenntnis der wissenschaftlichen Fakten brauchen, der Ausgang des Menschen aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit, wie Immanuel Kant (1724-1804) sagte. Da wird es aber schon enorm kompliziert.

MIZ: Welche „blinden Flecke“ hatte die historische Aufklärung?

Philipp Blom: Sehr viele! Einerseits gab es die historisch bedingten Flecken, auch wenn die von einigen Autoren schon damals gesehen und thematisiert wurden. Das, was wir 'die Aufklärung' nennen, was also in den großen Philosophiegeschichten kodifiziert wurde, hatte erstaunlich wenig Probleme mit der Ungleichbehandlung von Frauen, von anderen Ethnien, von Arbeitern, von Sklaven. Über lange Zeit war die Aufklärung viel weniger emanzipatorisch, als sie behauptete.

Ein zweiter wichtiger und struktureller blinder Fleck ist eben in den theologischen Strukturen vieler Argumente begründet. Heute beginnen wissenschaftliche Studien, Experimente und Modelle (also auch eine Konsequenz der Aufklärung), das Weltbild und das Menschenbild der historischen Aufklärung auf den Kopf zu stellen. Nach diesen Erkenntnissen ist der freie Wille eine Fiktion, ebenso wie die Rationalität des über der Natur

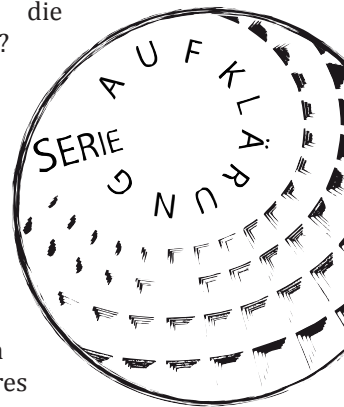
stehenden Menschen. Ein ganz neues Menschenbild entsteht, ein Primat, der viel stärker als vermutet von evolutionären Erinnerungen geprägt und in seinen Bedürfnissen eben nicht rational ist, ein Organismus dessen Mikrobiom eine Symbiose mit Billionen von Mikroben darstellt, der epigenetisch viel stärker in die historische Erfahrung eingebunden ist, als die Aufklärer für möglich hielten.

Es ist an der Zeit, die Aufklärung von der Theologie zu befreien, aber das ist ein Schritt, der vielen Menschen, die sich als aufgeklärt verstehen, viel zu weit geht.

MIZ: Gab es bereits damals Protagonist_innen, die das thematisierten?

Philipp Blom: Ja, natürlich, aber deren Werk ist auch in der Philosophiegeschichte häufig marginalisiert worden. Spinoza hat schon ein viel radikaleres Naturverständnis entwickelt und eigentlich bereits

alles gesagt, was zu sagen war. Paul Henri Thiry d'Holbach (1723-1789) hat die Natur als materielles System beschrieben, Denis Diderot hat leidenschaftlich (wenn auch notgedrungen anonym) gegen die Sklaverei polemisiert und Menschen als rein materielle Tiere beschrieben. David Hume (1711-1776) war epistemologisch radikaler als das Gros der Aufklärer. Olympe de Gouges (1748-1793) hat früh die Gleichstellung der Frauen eingefordert – die Liste ließe sich fortsetzen.



MIZ: Ist „Aufklärung“ eine „bürgerliche“ Angelegenheit?

Philipp Blom: Ja, größtenteils schon. Die meisten Aufklärer waren Kinder der aufsteigenden Mittelschicht, vom Kaufmannssohn Spinoza über Diderot, dessen Vater Klingelschmied war, bis hin zum Sattlersohn Kant.

MIZ: Wenn wir Aufklärung als Methode beschreiben: Was sind ihre zentralen Merkmale?

Philipp Blom: Der Versuch, alle Vorurteile abzustreifen, die Welt so zu sehen, wie sie ist, soweit möglich. Das führt zu einer wissenschaftlichen Methode, allerdings mit zwei wichtigen Anmerkungen. Erstens besitzt die Wissenschaft nie die Wahrheit. Hier ist es sinnvoll, zwischen Fakten und Wahrheit zu unterscheiden. Fakten sind so oder nicht so, aber sie bedeuten nichts. Erst 'die Wahrheit' konstruiert einen als objektiv begriffenen Bedeutungszusammenhang, aus dem dann auch meist eine Berechtigung zur Ausübung von Macht abgeleitet wird.

Wissenschaftliches Denken ist Denken in Modellen, die wie Landkarten eine Wirklichkeit abbilden und navigierter machen sollen, ohne sie jemals eins zu eins darzustellen. Das ist fundamental wichtig. Wir haben vielleicht ein immer besseres Modell von der Welt, aber nicht die Wahrheit über sie. Zweitens wohnt der Aufklärung auch etwas Unwissenschaftliches inne. Der Großteil der Aufklärer wollte und will menschliches Leid vermindern. Dieser moralische Impuls ist außerwissenschaftlich. Das ist völlig legitim, muss aber anerkannt werden, der intellektuellen Hygiene halber. Vielleicht liegt darin auch ein religiöses Erbe – allerdings nicht nur ein jüdisch-christliches,

denn Denker in allen verschriftlichten Kulturen haben ähnliche Ideen formuliert. Vielleicht ist es also einfach eine menschliche, natürliche Ambition. Auch andere Tiere kennen schließlich Empathie.

MIZ: Leben wir heute noch im Zeitalter der (nicht historischen, aber „methodischen“) Aufklärung oder schon in einer „post-aufklärerischen“ Zeit?

Philipp Blom: Das scheint so zu sein, und das ist etwas sehr Kritisches. Nicht, weil die Aufklärung die Antwort auf alle Probleme bieten würde, sondern weil sie nicht durch ein vertieftes Verständnis ersetzt wird. Wenn innerhalb von Gesellschaften Fakten nicht mehr zählen, dann ist das kritisch, weil sie innerhalb der Natur eben doch zählen. Wer 'fake news' ruft, dämmt damit die tatsächlich stattfindende Klimakatastrophe noch lange nicht ein.

Vielleicht leben wir eher in einer Parodie, einem Zerrbild der Aufklärung, in dem der Gedanke der Naturbeherrschung sich gegen die Menschen gekehrt hat, in dem der Individualismus und der Rechtediskurs Gesellschaften atomisieren und Menschen sich selbst entfremden, in dem der Freiheitsgedanke zum ökonomischen Liberalismus verkommen ist. Es ist eine degenerierte Form eines emanzipatorischen Gedankens. Wird es möglich sein, den Impetus der Aufklärung zurückzugewinnen und unideologisch zu denken um bessere Gesellschaften, ja eine bessere Zivilisation zu konstruieren? Die Zukunft ist noch nicht geschrieben, aber die Gegenwart gibt nicht wirklich viel Anlass zu Optimismus.

MIZ: Herr Blom, wir danken Ihnen.

Werden Sie Mitglied im IBKA!

Im IBKA haben sich nichtreligiöse Menschen zusammengeschlossen, um die allgemeinen Menschenrechte – insbesondere die Weltanschauungsfreiheit – und die konsequente Trennung von Staat und Religion durchzusetzen. Wir treten ein für individuelle Selbstbestimmung, wollen vernunftgeleitetes Denken fördern und über die gesellschaftliche Rolle von Religion aufklären.

Mitglieder werden regelmäßig über die Tätigkeit des IBKA unterrichtet. Der IBKA veranstaltete in den Jahren 2012 und 2015 internationale atheistische Conventions; er vergibt den IBKA-Preis *Sapio* – zuletzt an Greg Graffin und *Ateizm Derneği* – und war Initiator der Kampagne *Gegen religiöse Diskriminierung am Arbeitsplatz* (GerDiA). Sie erhalten Informationsbroschüren sowie die Quartalsschrift MIZ. Wir beraten Sie auch gerne bei Fragen zum Kirchenaustritt wie zur Abmeldung vom konfessionellen Religionsunterricht an staatlichen Schulen.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Mitgliedschaft oder Spende!

Der Regelbeitrag beträgt Euro 75 im Jahr. Es besteht die Möglichkeit zur Beitragsermäßigung.

Der IBKA ist als gemeinnützig anerkannt; Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar. Nach Eingang Ihres Aufnahmeantrages erhalten Sie eine Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft, die Satzung des Vereins sowie weitere Informationen. Senden Sie bitte Ihre Beitrittserklärung in geschlossenem Umschlag an unsere Geschäftsstelle.



Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten

IBKA e.V.
Limburger Str. 55
53919 Weilerswist
www.ibka.org

Beirat: Prof. Dipl.-Ing. Edgar Baeger, Bedri Baykam (Türkei), Dr. Gerhard Czermak, Dr. Mynga Futrell, Dr. Colin Goldner, Prof. Dr. Günter Kehrer, Prof. Mark Lindley (USA), Ralf Michalowsky, Prof. Dr. Ali Nesin (Türkei), Dipl.-Psych. Ursula Neumann, Prof. Dr. Hermann Josef Schmidt, Dr. Michael Schmidt-Salomon, Arzu Tokar.

Korporative Mitglieder: Ateizm Derneği, Atheist Centre Vijayawada, Bund für Geistesfreiheit (bfg) Bayern, bfg Augsburg, bfg Erlangen, bfg Kulmbach/Bayreuth, bfg München, bfg Neuburg/Ingolstadt, bfg Regensburg, Dawkins Foundation Deutschland, Düsseldorfer Aufklärungsdienst, Humanistischer Freidenkerverband Ost-Württemberg, Freidenkerinnen & Freidenker Ulm/Neu-Ulm, Aschaffener Freidenker.

Der IBKA ist Mitglied der Atheist Alliance International (AAI)
Humanistische Union e.V. (HU)
Koordinierungsrat säkularer Organisationen (KORSO)

Eingetragen in der öffentlichen Liste der beim Deutschen Bundestag registrierten Verbände.

Aufnahmeantrag

Herr Frau

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Land (in Deutschland: Bundesland)

Telefon*

E-Mail*

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Beruf* (* = freiwillige Angabe)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Internationalen Bund der Konfessionslosen und Atheisten e.V.

o als ordentliches Mitglied.

Ich gehöre keiner Kirche, Konfession oder religiösen Gemeinschaft an.

o als außerordentliches Mitglied.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich gegen meine Überzeugung einer Kirche, Konfession oder religiösen Gemeinschaft nur deswegen angehöre, weil ich hierzu aus beruflichen oder sozialen Gründen gezwungen bin.

Ich zahle

den Regelbeitrag i.H.v. Euro 75/Jahr

den Förderbeitrag i.H.v. Euro 100/Jahr

den Mindestbeitrag i.H.v. Euro 50/Jahr

einen Beitrag i.H.v. Euro ____/Jahr

(mindestens Euro 50/Jahr)

Ich beantrage Beitragsermäßigung, denn

mein/e Partner/in

ist bereits vollzahlendes IBKA-Mitglied oder beantragt die Mitgliedschaft mit gleicher Post.

Ich bin Mitglied bei einem befreundeten Verband, der IBKA-Mitgliedern ebenfalls eine Beitragsermäßigung gewährt:

 Ich habe nur ein geringes Einkommen (bitte kurz erläutern):

Ich zahle

den ermäßigten Beitrag i.H.v. Euro 25/Jahr

einen Beitrag i.H.v. Euro ____/Jahr (mindestens Euro 25/Jahr)

Die Mitgliedschaft im IBKA beinhaltet den Bezug des Rundbriefes und der Zeitschrift MIZ, diese können nicht abbestellt werden. Mitgliederdaten werden im IBKA zentral gespeichert und beim Vereinsaustritt gelöscht – es sei denn behördliche Vorschriften stehen dem entgegen oder ein Mitglied verlässt den IBKA mit Beitragsschulden. Die Daten stehen der Verwaltung, dem Vorstand sowie den Vorständen der regionalen Untergliederungen zur Erfüllung des Vereinszweckes zur Verfügung und werden nicht an Externe weitergegeben.

Ich bin einverstanden, vom IBKA per E-Mail oder postalisch Informationen über die Verbandsaktivitäten zu erhalten. Ich akzeptiere die Satzung, die Beitragsordnung sowie den Politischen Leitfaden des IBKA in der aktuellen Form.

Ort, Datum

Unterschrift:

Umwertung der Werte

Das Urteil zum „Sterbehilfe-Verhinderungs-Paragrafen“ 217 StGB markiert einen historischen Einschnitt

Dass der im November 2015 verabschiedete § 217 StGB in dieser Form keinen Bestand haben würde, erwarteten bereits nach der Anhörung im April 2019 nahezu alle Beobachter. Damals konnten sechs der Kläger (zumeist Sterbehelfer und Vertreter von Patienten) sowie die Vertreter von Bundesregierung und Bundestag ihre Positionen darlegen. Symptomatisch für den Verlauf waren die Zwischenfragen des Gerichts, das sich bestens vorbereitet hatte. Auf den Hinweis des Gesundheitsministeriums, dass die Zahl der Suizidwilligen „besorgniserregend“ angestiegen sei, fragte ein Richter, ob dies nicht vielleicht darauf zurückzuführen sei, dass mehr Menschen als früher von ihrem Selbstbestimmungsrecht Gebrauch machten. Darauf war der Ministerialvertreter so perplex, dass ihm keine Antwort mehr einfiel.

Schon vorher mussten die Verteidiger des Gesetzes einen Rückschlag hinnehmen, denn der Verfassungsrichter Müller musste sich für befangen erklären, weil er als früherer saarländischer CDU-Ministerpräsident im Bundesrat schon einmal einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht hatte. Er wurde ersetzt durch einen Verfassungsrichter des anderen Senats, und das Los fiel ausgerechnet auf den liberalen Richter Johannes Masing, der für seine Betonung der Individualrechte bekannt war und auch beim Urteil zum Karfreitags-Tanzverbot mitwirkte.

So sicher der Erfolg der Kläger nach der Anhörung schien, wuchsen mit der Hinauszögerung der Entscheidungsverkündung dann doch die Zweifel, denn es war klar, dass Kirchen und Bundesregierung eine Strategie der Beeinflussung in Hinterzimmer-

gesprächen fahren würden, um zu retten, was noch zu retten war.

Das Selbstbestimmungsrecht beim Sterben gilt umfassend und nicht nur bei schwerer Krankheit

Umso überraschender war dann die Deutlichkeit des Urteils. Seine zentrale Botschaft: Das im Grundgesetz verankerte Persönlichkeitsrecht garantiert ein Recht auf selbstbestimmtes Leben. Daraus ergibt sich auch ein Recht auf selbstbestimmtes Sterben. „Dieses Recht schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen, hierfür bei Dritten Hilfe zu suchen und diese in Anspruch zu nehmen“, erläuterte Gerichtspräsident Voßkuhle bei der mündlichen Begründung. Die Konsequenz daraus geht sogar noch deutlich über die



Ende Februar 2020 kippte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe den „Sterbehilfe-Verhinderungs-Paragrafen“ 217 StGB. (Foto: © Daniela Wakonigg)

Erwartungen der Kläger hinaus: Das Selbstbestimmungsrecht ist nämlich von so zentraler Bedeutung, dass ein Mensch nicht schwerkrank zu sein braucht, um Sterbehilfe in Anspruch nehmen zu dürfen. Dieses Recht steht ihm immer zu (seine Willensfähigkeit natürlich vorausgesetzt), er darf selbst entscheiden, wann er sein Leben für lebenswert hält.

Warum sich das oberste Gericht weniger mit Sterbehilfe – das Wort fällt übrigens im Urteil kein einziges Mal – als mit dem Recht auf Beendigung des eigenen Lebens befasst, ist nicht bekannt. Allerdings musste es sich schon deshalb dazu äußern, weil es einen einzigen Kläger gab, der nicht die medizinischen, sondern die weltanschaulichen und philosophischen Argumente in den Mittelpunkt stellte: Der *Bund für Geistesfreiheit Augsburg* sah die Weltanschauungsfreiheit seiner Mitglieder verletzt. Zu sei-

nen elementaren Grundsätzen gehöre das „Selbstbestimmungsrecht des Individuums auch in der letzten Lebensphase, was das Recht auf den eigenen Tod und speziell auf einen ärztlich assistierten Suizid einschließt“. In diesem Zusammenhang erinnerte der *bfg Augsburg* auch an die Entscheidung des obersten Gerichts von 2013, wo bei der Beschneidung das Recht auf Religionsfreiheit gegenüber dem Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit als gleichrangig eingestuft wurde. Der *bfg* argumentierte: „Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte ist klar, dass das uneingeschränkte Recht auf den ärztlich assistierten Suizid für den *Bund für Geistesfreiheit* mindestens so stark zum Kernbereich seiner Weltanschauung gehört wie etwa das Recht auf Beschneidung von minderjährigen Knaben zum Kernbereich von muslimischen oder jüdischen Gemeinschaften

– mit dem gravierenden Unterschied, dass die Körperverletzung von Kindern ansonsten ein schwerer Straftatbestand ist, während die Beihilfe zum Freitod bisher grundsätzlich straffrei war und sie auch nach dem neu eingeführten § 217 StGB nur bei Vorliegen bestimmter Bedingungen strafbar ist.“ Dies bedeutet, dass das Gericht sich selbst hätte widersprechen müssen, wenn es beim Suizid zu einer anderen als der nun geltenden Rechtsauffassung gekommen wäre.

Religiöse Interpretationen ethischer Normen sind erstmals nicht mehr allgemein verbindlich

Eigener Bekundung zufolge hat das Bundesverfassungsgericht deshalb so lange beraten, weil es sich der grundsätzlichen Konsequenzen bewusst war, die sich aus diesem Urteil für alle gesellschaftlichen Bereiche ergeben, in denen ethisch-moralische Aspekte eine Rolle spielen. Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle betonte denn auch, es gehe um ein Thema, das an die Grundfesten ethischer, moralischer und religiöser Überzeugungen rühre. In seiner weiteren mündlichen Ausführung fiel eher beiläufig der Satz, dass sich „eine Bewertung dieser Entscheidung anhand allgemeiner Wertvorstellungen, religiöser Gebote oder gesellschaftlicher Leitbilder“ verbiete. Damit stellte das oberste Gericht erstmals die individuellen Grundrechte über das, was Kirchen und staatstragende Parteien gern als „ethischen Grundkonsens der Gesellschaft“ betrachten, der aber tatsächlich eine zivile Variante der christlichen Ethik ist. (Dabei ist diese Ethik so christlich nicht, denn gera-

Gerhard Rampp ist ständiger Mitarbeiter der MIZ. Seit vielen Jahren betreut er die Rubrik *Internationale Rundschau*. In MIZ 4/19 schrieb er über die Probleme der Religionsgesellschaften mit der Religionsfreiheit.

de der „Schutz des Lebens“ gehörte über 1800 Jahre lang – angesichts von Religionskriegen, Ketzerverfolgungen, ausrottender Indianermissionierung und Verherrlichung des Märtyrertodes – nicht unbedingt zum Markenzeichen des Christentums.)

Der Wortlaut des Grundgesetzes forderte schon von Anfang an auch in ethisch-moralischen Fragen die Neutralität des Staates und der Rechtsprechung. Dass die Verfassungswirklichkeit bis zum 26. Februar 2020 eine andere war und der „prägende christliche Kulturfaktor“ dominierte, resultierte aus der einstigen überwältigenden Mehrheit von Katholiken und Protestanten. Bei der Volkszählung 1950 gehörten in Deutschland – einschließlich der DDR! – 95 Prozent einer der beiden Volkskirchen an, 1990 waren es noch 72 Prozent. Seither verloren die Kirchen jährlich eine halbe Million Mitglieder, seit 2014 sogar noch deutlich mehr. 2022 wird weniger als die Hälfte katholisch oder evangelisch sein, 2030 voraussichtlich sogar nur noch 43 Prozent. Noch dramatischer für die Kirchen ist aber, dass ein immer geringerer Teil der Verbliebenen auch tatsächlich gläubig ist. So gesehen ist eine Angleichung der Verfassungswirklichkeit an das Neutralitätsgebot und eine Beendigung der christlichen Dominanz (selbstverständlich bei Wahrung der individuellen Glaubensfreiheit) überfällig.

Kirchen haben an ihrem Bedeutungsverlust zu knabbern

Die teils heftige Reaktion der Kirchen zeigt, dass sie das Urteil als ersten Schritt dorthin begriffen haben. Der Leiter des Katholischen Büros in Berlin und damit katholischer Cheflobbyist bei Regierung und Bundestag, Prälat Karl Jüsten, sprach von einer „Umwertung der Werte“. Vordergründig meinte er damit zwar die Vorrangstellung des Lebensschutzes, aber in Wirklichkeit trifft die Formulierung aus einem anderen Grund ins Schwarze: Die kirchliche Auslegung von Ethik und Moral wird nicht mehr als allgemeingültig anerkannt. Dies beklagt in einer reichlich polemischen Diktion auch der Sprecher des Vatikan. Laut Erzbischof Vincenzo Paglia, Präsident der „Päpstlichen Akademie für das Leben“, werde mit dem Richterspruch der Respekt vor der Selbstbestimmung des Patienten, in dessen Namen man die Suizidabsicht akzeptiere, „zu einer Maske, hinter der sich ein individualistischer Ansatz verbirgt“. In der Tat: Wenn das Individuum autonom entscheidet und nicht eine religiöse Instanz, ist dies aus weltlicher Sicht die Durchsetzung eines Menschenrechts, aus religiöser hingegen ein zu verurteilender „individualistischer Ansatz“. Dabei hätten religiöse Gruppen oder Kirchen sachlich insoweit keinen Grund zur Beschwerde, als auch künftig niemand zur Beihilfe zum Suizid verpflichtet ist. Wer aus religiösen oder ethischen Gründen eine Suizidbegleitung oder gar die Abgabe eines zum Tode führenden Mittels ablehnt, darf dies selbstverständlich tun. Ebenso wird jeder Mensch, der das Selbstbestimmungsrecht befürwortet,

auch den Willen jener Personen achten, die sich trotz eines Leidenszustands für das Weiterleben entscheiden.

Daher gibt es für die teils scharfen kirchlichen Proteste nur zwei Gründe. Ein Teil der Christen hat noch nicht begriffen, dass die Kirchen ihre Monopolstellung in moralischen Fragen zumindest in Mitteleuropa verloren haben. So etwa Hans Maier, früherer bayerischer Kultusminister und danach Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, der zunächst zustimmend einen evangelischen Landesbischof zitiert („Nach unserem christlichen Verständnis ist das Leben ein unverfügbares Gut, das uns nicht wirklich gehört“) und dann meint, aus Artikel 1 des Grundgesetzes auf eine Unverfügbarkeit des eigenen Lebens schließen zu können. Wer damit fast schon eine Identität von Grundgesetz und christlicher Morallehre unterstellt, kann dieses Urteil natürlich nicht akzeptieren, ja nicht einmal verstehen. Der andere Teil der religiösen Kritiker hat den Bedeutungsverlust der Kirchen zwar realisiert, hat aber daran zu knabbern, dass er nun erstmals auch in der Gesellschaft konkret wird. Das trifft die Kirchen noch viel härter als das Urteil selbst.

Ein hochrangiger bayerischer Kirchenvertreter meinte kürzlich: „Wir wissen selbst, dass wir in 50 Jahren nichts mehr zu sagen haben.“ Vermutlich wird es so lange nicht mehr dauern. Vor allem aber wird es nicht auf einen Schlag dazu kommen, sondern im Zuge eines evolutionären Prozesses. Dieses Verfassungsgerichtsurteil war dafür der erste wirklich große Schritt.

„Meilenweit entfernt von einer gerechten Lösung“

Einen gemeinsamen Entwurf für ein Grundsätzegesetz zur Ablösung der Staatsleistungen stellten am 13. März 2020 FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen vor. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die jährlich an die Kirchen gezahlten Staatsleistungen abzuschaffen sind – gegen eine Ablösesumme von gut 10 Milliarden Euro. Während säkulare Vereinigungen den längst überfälligen Vorstoß zur Abschaffung der Staatsleistungen grundsätzlich begrüßen, stoßen die Ablösemodalitäten jedoch auf deutliche Kritik.

Seit vielen Jahren ist die Abschaffung der sogenannten Staatsleistungen eine zentrale Forderung säkularer Organisationen in Deutschland. Der Betrag, der an Staatsleistungen jährlich von der öffentlichen Hand an die beiden christlichen Großkirchen fließt, liegt derzeit bei mehr als 500 Millionen Euro. Diese Zahlungen haben nichts mit der Kirchensteuer zu tun und auch nichts mit der öffentlichen Förderung von sozialen Einrichtungen in christlicher Trägerschaft wie Krankenhäusern, Altenheimen oder Kindergärten. Die Staatsleistungen werden ohne jegliche Zweckbindung aus allgemeinen Steuergeldern vom Staat an die Kirchen gezahlt. Sie gehen zurück auf historische Vereinbarungen, die vor über zweihundert Jahren getroffen wurden, um die Kirchen für die Folgen der damaligen Säkularisation zu entschädigen.

Nachdem diese Entschädigungszahlungen Anfang des 20. Jahrhunderts bereits über hundert Jahre lang umfangreich stattgefunden hatten, legte der Gesetzgeber in Artikel 138 Absatz 1 der Weimarer Reichsverfassung 1919 fest:

„Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst. Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“

Artikel 138 wurde 1949 in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland übernommen. Seit über 100 Jahren besteht nun also bereits der Verfassungsauftrag, die Staatsleistungen an die Kirchen abzulösen, ohne dass etwas geschehen wäre. Vereinzelt gab es in der Politik Vorstöße, das Problem anzugehen, doch nie gab es Mehrheiten. Gern wurde auch versucht, den Schwarzen Peter zwischen Bund und Ländern hin- und herzuschieben. Denn die Staatsleistungen werden von den Ländern an die Kirchen gezahlt und nur Landesgesetzgebungen könnten über deren Ablösung bestimmen. Den Ländern jedoch sind – selbst wenn sie eine solche Gesetzgebung auf den Weg bringen wollten – die Hände gebunden, da die Grundsätze für die länderspezifischen Gesetze zunächst vom Bund aufgestellt werden müssen.

Daniela Wakonigg ist Mitglied der MIZ-Redaktion. In Heft 2/19 berichtete sie über den Ketzertag in Münster.

An genau dieser Stelle setzt der am 13. März von FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen im Rahmen der Bundespressekonferenz in Berlin vorgestellte Gesetzentwurf an. Es handelt sich dabei um den „Entwurf eines Grundsatzgesetzes zur Ablösung der Staatsleistungen“. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Staatsleistungen durch Zahlung von Ablöseleistungen abgelöst werden. Diese Ablöseleistungen sollten sich am sogenannten Äquivalenzprinzip orientieren und damit als maximale Höhe das 18,6-fache der jährlich zu leistenden Zahlungen im Jahr 2020 betragen, die mit 569 Millionen Euro zu veranschlagen sind. Hieraus ergäbe sich eine maximale Ablöseleistung von gut 10 Milliarden Euro, die durch einmalige Zahlung, Ratenzahlung oder – durch Verhandlung und Vertrag mit den Kirchen – auch in anderer Form als durch Geldleistungen, also beispielsweise durch das Überschreiben von Grundstücken oder Gebäuden, erbracht werden kann.

Der Gesetzentwurf sieht ferner vor, dass die Länder innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten des Grundsatzgesetzes eine geeignete Landesgesetzgebung zur Ablösung der Staatsleistungen zu erlassen haben, und dass innerhalb von zwanzig Jahren nach Inkrafttreten des Grundsatzgesetzes die Ablösung abgeschlossen sein muss. Während dieser Zeit fließen neben der Ablösesumme die Staatsleistungen weiter. Dies sei, so die Begründung der Parteien, notwendig, da die

Staatsleistungen Pächtersatzzahlungen im weitesten Sinne seien, und deshalb bis zur vollständigen Ablösung weiter an die Kirchen gezahlt werden müssten. Da die Staatsleistungen jährliche Anpassungen nach oben erfahren, bedeutet dies nach Berechnungen des *Humanistischen Pressedienstes* innerhalb der kommenden 20 Jahre weitere 10 bis 15 Milliarden Euro an Staatsleistungen neben der Ablösesumme von gut 10 Milliarden Euro. Bisher an die Kirchen gezahlte Staatsleistungen sollen laut Gesetzentwurf ausdrücklich keine Berücksichtigung finden.

Interne Papiere der Parteien zeigen, dass über die Ablösemodalitäten mit den Kirchen Gespräche geführt wurden. Einige Stimmen behaupten unter vorgehaltener Hand gar, der Gesetzentwurf sei mit den Kirchen abgestimmt. In der Tat ist auffällig, dass nach der Vorstellung des Gesetzentwurfs aus kirchlichen Reihen keine Kritik zu vernehmen war. Tatsächlich hatten Kirchenvertreter in den vergangenen Jahren bereits mehrfach signalisiert, dass sich die Kirchen einer Ablösung der Staatsleistungen nicht grundsätzlich verschließen – solange die Ablösesumme hoch genug sei. Die Diskussion um die Höhe der Ablösesumme hat wohl auch bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs für einige Diskussionen gesorgt. So forderte Die Linke als Ablösesumme beispielsweise lediglich eine Einmalzahlung in Höhe des Zehnfachen der jährlichen Staatsleistungen. Für ihren Gesetzentwurf einigten sich die beteiligten Parteien schließlich auf den Faktor 18,6 als kleinsten gemeinsamen Nenner, da man diesen als rechtssicher betrachtet.

Die nun vorgesehene Ablösesumme ist auch für die säkularen Organisationen der Stein des Anstoßes. Jahrelang hatten sie darauf verwiesen, dass die Kirchen im Prinzip seit über hundert Jahren 'überzahlt' wurden, weil der Verfassungsauftrag zur Ablösung der Staatsleistungen seit hundert Jahren vom Gesetzgeber missachtet wurde. „Ein ernstzunehmender Anlauf zur Ablösung der Staatsleistungen und zur Erfüllung des Verfassungsauftrags war schon lange überfällig“, erklärt Johann-Albrecht Haupt, Sprecher vom partei- und organisationsübergreifenden *Bündnis Altrechtliche Staatsleistungen Abschaffen* (BASTa) in einer Pressemitteilung. Der von FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen vorgestellte Gesetzentwurf für ein Grundsatzgesetz zur Ablösung der Staatsleistungen sei jedoch „meilenweit entfernt von einer gerechten Lösung“. Auch Ralf Keller (Junge Liberale), Michael Janitzki (LAG Laizismus Die Linke Hessen) und Diana Siebert (Bundesarbeitsgemeinschaft Säkulare Grüne) vom BASTa-Bündnis kritisieren die im Gesetzentwurf vorgesehene Ablöseregelung. Der überwiegenden Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger seien die Staatsleistungen an die Kirchen nicht mehr vermittelbar. Deshalb müsse der Bund „ein Signal an die Bundesländer senden, dass die Landesregierungen die in Aussicht gestellten Verhandlungen über Senkung der Beträge hart führen dürfen“.

Interessant wird nun sein, wie sich die Regierungsparteien CDU/CSU und SPD zu dem Gesetzentwurf der Oppositionsparteien FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen verhalten. Letztere halten ihren Entwurf für „potenziell mehrheitsfähig“. Ob sie damit



Mehr als 500 Millionen Euro erhalten die Kirchen jedes Jahr vom Staat als Ausgleich für Territorialverluste zu Feudalzeiten (Foto: © Daniela Wakonigg)

Recht behalten, wird sich zeigen. Wann ist allerdings fraglich. Ursprünglich sollte die erste Lesung des Gesetzentwurfs in der letzten Sitzungswoche im März 2020 erfolgen. Doch die Coronapandemie hat den parlamentarischen Geschäftsplan ziemlich durcheinander gebracht. Sollte der Gesetzentwurf demnächst im Parlament doch noch diskutiert werden und auf Zustimmung der Regierungsparteien treffen, könnten die Dinge allerdings schnell gehen, da das Gesetz laut den religionspolitischen Sprecher*innen von FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig ist.

Daniela Wakonigg

Neulich ...

... bei der heiligen Corona

Die Welt ist im Ausnahmezustand. Dank des neuartigen Coronavirus Sars-CoV-2. Und wie immer, wenn Menschen verunsichert sind, wittern religiöse Goldgräber Morgenluft. Wie alle Scharlatane, die etwas auf sich halten, haben sie für jedes Wehwehchen das passende Kraut in ihrer Apotheke. In diesem Fall die heilige Corona. Eigentlich ist diese unbekannte Nebenheilige die Patronin des Geldes, der Fleischer und der Schatzgräber. Doch da sie irgendwo in Österreich bei Viehseuchen angebetet wurde, gilt sie nun auch als gebetstechnische Ansprechheilige für Seuchenfragen.

Doch ich will nicht klagen. Die meisten Religionsgemeinschaften haben weltweit recht besonnen auf die Corona-Pandemie reagiert. So besonnen, dass sie damit zeigten, dass die moderne Wissenschaft wesentlich vertrauenswürdiger ist als die eigenen magischen Riten.

Auf Empfehlung von Virologiekundigen leerten katholische Kirchen beispielsweise ihre Weihwasserbecken an den Kirchentüren und dokumentierten damit nachdrücklich, dass Weihwasser zwar die Macht hat, bei Exorzismen den Teufel auszutreiben, dass das gesegnete Gewässer jedoch vor einem Virus schlapp macht. Noch deutlicher das Signal des Wallfahrtsortes Lourdes. Dort schloss man vorsorglich die Becken mit dem angeblich wundertätigen Wasser. Unter normalen Umständen geht man im französischen Marien-Disneyland für gläubige Katholiken zwar davon aus,

dass das Wunderwasser Lahme heilen und Blinde sehend machen kann, in Zeiten von Corona jedoch vertraut man lieber auf die Wissenschaft und schließt die Virenschleuderbecken. Marketingtechnisch ein gewagter Schritt, da er nicht gerade davon zeugt, dass man in Lourdes von der heil- und wundersamen Wirkung des eigenen Produkts sonderlich überzeugt ist.

Corona hat Gläubige und Religionsfunktionäre tatsächlich in ein entsetzliches Dilemma gestürzt: Hat Gott an seinen heiligen Stätten nicht einmal die Kraft, ein kleines Virus zu besiegen? Ein Dilemma, das nicht nur Christen betrifft. Auch die heiligen Stätten der Muslime in Mekka und Medina haben dicht gemacht, selbst der Zugang zur Klagemauer, dem höchsten religiösen Ort der Juden, ist auf wenige Personen limitiert – und geküsst werden darf sie auch nicht mehr. Dass man nicht an die Macht des eigenen Gottes im Kampf gegen Corona glaubt, liegt deutlich auf der Hand. Doch zugeben will man das auf keinen Fall. Auf Teufel komm raus wird am löchrig gewordenen Glauben festgehalten. Kaum ein Bild symbolisiert dies stärker als das Anti-Corona-Gebet von Papst Franziskus auf dem aus Seuchenschutzgründen menschenleeren Petersplatz.

Doch es gibt auch noch aufrechte Gläubige. Jene, die sich von wissenschaftlichen Empfehlungen nicht in ihrem Glauben beirren lassen. Evangelikale und religiöse Fundamentalisten, die staatliche Beschränkungen ignorieren und weiterhin ihre Gottesdienste feiern. Virenschleudereffekt inklusive.

Ein Schiff wird kommen... klar zum Entern!!

Im Herbst 2020 soll Bremen zum Schauplatz konservativer evangelikaler Missionierungsversuche werden

Mitte September wird die *Logos Hope*, ein evangelikales Missionierungsschiff, für vier Wochen in Bremen festmachen. An Bord werden vierhundert überzeugte, missionarisch agitierende, evangelikale Christen sein. Sie werden versuchen, mit den schon in Bremen vorhandenen evangelikalen Gemeinden, Schulen und Sozialeinrichtungen den öffentlichen Raum zu bestimmen und neue Anhänger*innen zu gewinnen.

Die *Logos Hope* wird von *Operation Mobilisation International* (OM) betrieben. Diese „Schiffsmission“ ist eines der zentralen Projekte der weltweiten evangelikalen Bewegung. In den letzten Jahren wurde das Schiff vor allem in Lateinamerika eingesetzt. Die Ziele der Missionsfahrten werden auf der Webseite von OM wie folgt beschrieben:

„In jedem Hafen schließt sich die Mannschaft des Schiffs lokalen Kirchen an, um den Menschen unabhängig von ihren Umständen, ihrer Kultur oder ihres Hintergrundes Hoffnung zu bringen und ihnen Gottes Liebe zu zeigen.“

Jährlich werden über das Schiff etwa eine Million Bücher verkauft. Darunter 100.000 Bibeln und 500.000 Exemplare anderer Literatur für christliche Lebensführung, Sexualmoral und Gottesverehrung. In jedem Hafen werden Massenbesuche in diese Bibliothek organisiert.

Sie werden auf Straßen und Plätzen sichtbar sein und „Gottes Wort“ verkünden. Die *Logos Hope* wird sich einen internationalen Anstrich geben als eine Einrichtung, deren Besatzung Arbeitseinsätze in Wohnquartieren durchführt und kulturelle Beiträge

mit im Angebot hat. Über ihre aktiven Mitglieder in Schulen, Jugendverbänden und sozialen Einrichtungen werden sie versuchen, Besuche auf dem Schiff zu organisieren.

Autoritaristisch, homophob, patriarchal...

Aber es werden auch Menschen dabei sein, die an den Kampagnen zum vollständigen Abtreibungsverbot in den USA oder der Einführung langjähriger Haftstrafen für Homosexuelle in Westafrika mitgewirkt haben. Es werden Menschen über die Gangway der *Logos Hope* kommen, die Bolsonaro in Brasilien, Trump in den USA bei den Wahlkampagnen unterstützen und die in lateinamerikanischen Ländern Militärputsche mit Bibeln in der Hand beklatschen. Es kommen nicht irgendwelche netten Bibelfreaks aus unbekanntem Freikirchen, es kommt der harte Kern der evangelikalen Weltbewegung. Der Schiffseinsatz soll den hiesigen Evangelikalen helfen, in den öffentlichen Raum vorzudringen und ihre mittelalterliche Agenda politisch durchzusetzen.



Für Evangelikale ist jeder Gottesdienst ein spirituelles Happening. (Foto: © CCO Pixabay)

In Europa sind in den letzten Jahren koordinierte Kampagnen fundamentalistischer Christen und rechtspopulistischer Kräfte zu beobachten. Sie zielen auf elementare in den letzten 50 Jahren erkämpfte Rechte. In Italien laufen Kampagnen zur Einschränkung von Scheidungen, der Streichung des Unterhalts für Kinder geschiedener Frauen und für das Verbot der Abtreibung. Gleiche Initiativen gibt es in Österreich, ausgehend von den dortigen Lebensschützer*innen um die ÖVP-Abgeordnete Gudrun Kugler. In Polen und Spanien wurden Abtreibungsregelungen bereits deutlich reduziert. In Rumänien, Slowenien und Kroatien wurde die Anerkennung

gleichgeschlechtlicher Partnerschaften gestoppt.

Wir sehen in Brasilien und den USA, wo Evangelikale in Regierungen sitzen bzw. maßgeblichen Einfluss im oder auf das politische Establishment haben, dass längst sicher geglaubte Rechte von Frauen und Homosexuellen im Eiltempo abgeschafft werden.

Die Netzwerkarbeit der klandestinen „Agenda Europe“ mit 300 Personen aus 100 Verbänden der europäischen Rechten und christlichen Fundamentalisten wurde 2018 öffentlich gemacht. Dahinter verbergen sich Lobbygruppen, die gezielt nationale Kampagnen unterstützen (*Citizen Go*) und bis in die EU-Kommission und einige Regierungen hinein Verbindungen aufgebaut haben.

Ebenso gehört hierzu der zuletzt in Budapest und Verona durchgeführte *World Congress of Families*. Hier nahmen die Herren Salvini und Orban, sowie zahlreiche Parlamentarier der europäischen Rechten gemeinsam mit Lebensschützer*innen und Vertreter*innen der Orthodoxen, der Katholischen und der Evangelikalen teil. Etwa 50 Millionen Dollar von den Konten rechter, christlicher Milliardäre aus den USA flossen in diese Organisationen und ihre Kampagnen.

OM ist Mitglied der *Evangelischen Allianz* und Teil dieser Bewegung.

Die Ziele der Evangelikalen

Die Strategie der Evangelikalen besteht darin, ihre bibelbasierte Agenda nicht nur in den Reihen der eigenen Mitglieder (ca. 1,3 Millionen in Deutschland) zu verkünden, sondern auch in der Öffentlichkeit und im politischen Raum zu verankern. Dazu zählt die Kooperation evange-

likaler Einrichtungen mit säkularen Verbänden. Ihr Ziel ist die Anerkennung als Gesprächspartner für Parteien, Staat und politische und zivilgesellschaftliche Institutionen. Die von ihnen maßgeblich organisierten „Märsche für das Leben“, auf denen auch viele Bundestagsabgeordnete der AfD mitmarschieren, verdeutlichen ihre Zielstellungen.

Warum Bremen?

Bremen ist eine Hochburg der Evangelikalen. Sieben evangelikale Gemeinden und zwei landeskirchliche Gemeinschaften wirken innerhalb der fälschlich als liberal geltenden evangelischen Landeskirche (BEK). 25 Freikirchen, überwiegend Pfingstler und Baptisten, sind aktiv. In Bremen gibt es die größte evangelikale Schule Deutschlands mit ca. 1500 Schüler*innen. Das Sozialwerk der evangelikalen Pfingstler hat 600 Beschäftigte und sie missionieren in fünfzehn von ihnen betriebenen Kindergärten. Drei evangelikale Abgeordnete sitzen im Landesparlament und wichtige Funktionen der evangelischen Kirche sind mit Evangelikalen besetzt.

In Bremen ist das Eindringen der Evangelikalen in Zivilgesellschaft und den politischen Raum weit fortgeschritten. Die grüne Sozialsenatorin Stahmann ist Schirmherrin der von Evangelikalen/Baptisten nach Brüsseler Vorbild initiierten Kampagne *serve the city*, in der neben den evangelikalen Kirchen auch dreißig säkulare Organisationen als Kooperationspartnerinnen gelistet sind. Die örtliche Monopolzeitung *Weser Kurier*, die Jugendwelle von *Radio Bremen*, die Arbeiterwohlfahrt und ein Traditionsverein des Bremer Fußballs riefen 2019 zu einem Weihnachtssingen

Der Artikel wurde von Aktiven des *Internationalen Bundes der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA) in Bremen verfasst. Weitere Informationen gibt es unter folgenden Adressen: www.forumsaekularesbremen.de und Facebook: [com/relifreiHB](https://www.facebook.com/relifreiHB).

Auf der Webseite des *Forum Säkulares Bremen* findet sich auch die Broschüre des IBKA zu den Strukturen der Evangelischen Allianz in Bremen.

im Stadion auf, an dem 5000 Menschen teilnahmen, dessen Liederheft und Programm von Aktivist*innen des evangelikalen Projekts *Lighthouse* gestaltet wurde. Die *Evangelische Allianz* lud vor der Bürgerschaftswahl 2019 zur Podiumsdiskussion über christliche Positionen in der Politik – und alle Parteien, auch Grüne und Linke, buhlten um die Stimmen der Evangelikalen, indem sie bekundeten, den Religionsunterricht an den Schulen zu fördern.

In Bremen ist es für die Evangelikalen möglich, zu einem anerkannten Teil der Zivilgesellschaft und einem politischen Faktor zu werden.

Die Kampagne: Den Schleier lüften

Von Bundespräsident Steinmeier, Gregor Gysi, Wilfried Kretschmann und vielen anderen gutmeinenden Demokraten wird den Kirchen eine zentrale Rolle beim „Zusammenhalt der Gesellschaft“ zugesprochen. Dieses Wirken soll sowohl die integrierende Wirkung als universelle Einrichtung der Formulierung einer Metaethik (zehn Gebote/ Bergpredigt) für den Staat als auch die Wirkung als „Sozialkirche“ umfassen. Kein Unglück mit Todesopfern, nach dem nicht ein ökumenischer

Gottesdienst über die öffentlichen Rundfunkkanäle verbreitet wird. Die kirchlichen Wohlfahrtsverbände, weitgehend unsichtbar durch die Zuwendungen diverser Staats- und Sozialversicherungskassen finanziert, sind zentrale Unternehmen der Erziehung, Bildung und des Gesundheitswesens.

Von dieser Auffassung profitieren nicht nur die Amtskirchen sondern auch die Evangelikalen, die ihre Homophobie, ihre Frauenfeindlichkeit und ihren unbedingten Gehorsamskult nicht immer offen zu Markte tragen. Der Missionseifer der Evangelikalen durch deren zahlreichen Sozialangebote wird oft mit „besonderer Hilfsbereitschaft“ und „Nächstenliebe“ verwechselt.

Viele Menschen, die beim Wort Evangelikale völlig zu Recht sofort mit Grauen an den Bibelgürtel der USA, fanatische Satansausreiber*innen in Brasilien und Schwulenjäger*innen in Westafrika denken, können die den gleichen Inhalten verbundene evangelikale Freikirche in der Nachbarschaft nicht von der Amtskirche unterscheiden.

Wir wollen diesem politisch religiösen Treiben ein breite Bewegung entgegensetzen. Wir haben zahlreiche, Frauen-, Jugend-, Demokratie- und Bürgerrechtsgruppen eingeladen, um mit ihnen ein Bündnis ins Leben zu rufen, das die evangelikalen Seelenfänger*innen im September gebührend empfängt.

Die Ankunft der *Logos Hope* und die Präsenz der Bibeltreuen auf den Straßen wird nicht zu verhindern sein. Auch die örtliche, sehr kirchenfreundliche, Presse wird über die Missionare aus aller Welt wohlwollend berichten.

Formen militanter unvermittelter Aktionen rücken die Evangelikalen in

ihre Lieblingsrolle der unterdrückten und bedrängten Christ*innen. Niemanden aus der Schiffsbesatzung werden wir zum Atheisten machen.

Das Schiff wird im Oktober wieder ablegen. Es wird entscheidend von uns abhängen, wie die Debatte um die Zielstellungen der Evangelikalen anschließend in Bremen weitergeführt wird. Dazu müssen wir vor allem die Ziele der Evangelikalen und ihre Strukturen sichtbar und deutlich machen.

Die Evangelikalen sind eine Bedrohung für Homosexuelle, da sie Homosexualität als eine Sünde ansehen. Die Evangelikalen wollen die Unterdrückung der Frauen, die Abschaffung der Scheidung, das Abtreibungsverbot. Die Evangelikalen wollen den perfekten Untertan, der sich der Bibel und Gottes führendem Bodenpersonal wider alle Vernunft und Wissenschaft unterwirft. Die Evangelikalen fördern die Spaltung der Menschen in Rechtgläubige, Gläubige und Ungläubige und liefern die Stichworte für Mobbing, Homophobie und für Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Wir sollten einen Beitrag leisten, den politischen Raum und zivilgesellschaftliche Strukturen gegen die Umgarnungen der Evangelikalen zu immunisieren. Wenn die Evangelikalen die Bürgerschaftsparteien zu Podiumsdiskussionen laden, sollten etliche Stühle für Diskutanten leer bleiben und Schirmherrschaften abgelehnt werden. Mit Rechtspopulisten kooperiert man nicht, so sollte es auch mit deren geistigen Brüdern und Schwestern, den Evangelikalen sein.

Internationale Rundschau

Europa

Deutschland

(5259) **Erfurt.** Die Analyse der *Forschungsgruppe Wahlen* brachte nach der Landtagswahl in Thüringen einige interessante Aufschlüsse. Die nachfolgenden Zahlen basieren auf einer telefonischen Befragung der Forschungsgruppe unter 1628 zufällig ausgewählten Wahlberechtigten in Thüringen in der Woche vor der Wahl sowie auf der Befragung von 18.808 WählerInnen am Wahltag. Damit ist die Datenbasis viel präziser als bei üblichen Meinungsumfragen.

Die Linke (Gesamtergebnis 31,0 %) erreichte demnach unter Konfessionslosen 38 %, bei Protestanten 25 % und bei Katholiken 19 %. Besonders gute Ergebnisse erzielt sie auch unter formal hochgebildeten Wählern, bei den ab 60-Jährigen mit Hochschulabschluss schaffte sie sogar 48 %. Die AfD erreichte hingegen bei männlichen Wählern mittleren Alters mit niedriger formaler Bildung ihre besten Ergebnisse. Die CDU holte bei Katholiken sogar die absolute Mehrheit, bei Konfessionslosen hingegen mit 12 % kaum mehr als die Hälfte ihres Gesamtergebnisses von 21,8 %. In der Generation 60plus wählten nur 16 Prozent AfD, die Linke liegt hier weit vor der CDU (41 bzw. 24 %). Bei den unter 30-Jährigen liegt die CDU nur knapp vor den Grünen (13 bzw. 11 %), Linke und AfD schneiden bei den jungen Wählern ähnlich ab (23 bzw. 25 %).

Das bereits 2014 niedrige Ansehen der thüringischen AfD ist nochmals erheblich gesunken (+5/-5-Skala: minus 2,3; 2014: minus 1,4). Auch CDU (0,9; 2014: 1,1), SPD (0,6; 2014: 0,9) und Grüne (minus 0,2; 2014: 0,3) verzeichneten Imageverluste. Einzig die Linke schaffte einen besseren Wert (1,1; 2014: 0,7), was auch sachpolitisch erklärt wurde: Neben viel Zuspruch bei „Sozialer Gerechtigkeit“ wird ihr beim Top-Thema „Bildung und Schule“ am meisten zugetraut und für 40 Prozent kümmert sich die Linke am ehesten um die Sorgen und Probleme der Ostdeutschen. Die CDU führt zwar weiter bei „Wirtschaft“ und „neue Jobs“, hat hier aber sichtbare Kompetenzverluste. (Mitteilung der *Forschungsgruppe Wahlen* vom 28.10.19)

(5260) **Berlin.** Die Bundesregierung will eine Deutschpflicht für ausländische „Religionsbedienstete“ wie Imame einführen. Imame hätten „kraft Amtes eine Vorbild- und Beraterfunktion“, die für ein friedliches Zusammenleben verschiedener Kulturen und Religionen sowie für die erfolgreiche Integration neu Eingewanderter in Deutschland wichtig sei. Aus diesem Grund müssen sie bereits bei der Einreise nach Deutschland über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, so die Begründung. Die Sprache für ihre religiösen Handlungen sollen Religionsbedienstete aber selbst wählen dürfen. Religionsbedienstete, die „wegen ihrer Staatsangehörigkeit auch für einen Aufenthalt, der kein Kurzaufenthalt ist, visumsfrei in das Bundesgebiet einreisen und sich darin aufhalten dürfen, sind vom Erfordernis der Sprachkenntnis befreit“, so der Entwurf.

80 bis 90 Prozent der in Deutschland beschäftigten Imame in Moschee-

gemeinden stammen aus dem Ausland. Etwa tausend Betroffene beantragen jährlich einen Aufenthaltstitel als „Religionsbedienstete“. Inzwischen läuft allerdings in Osnabrück auch die Ausbildung deutscher Imame an; in Münster gibt es den Ausbildungsgang seit längerem. (*Frankfurter Allgemeine*, 7.11.19; *Süddeutsche Zeitung*, 22.11.19)

(5261) **Frankfurt.** Auf der 37. Tagung des Deutschen Islamforums brachte eine Podiumsdiskussion zum Thema „Islam und Menschenrechte“ interessante Aufschlüsse. Der Hamburger Ahmadiyya-Imam Iftekhar Ahmad bestritt die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte, die ein westlich geprägtes „Menschenrechtsregime“ bildeten. Er sprach sogar von „Menschenrechts-Imperialismus“. Der Politologe und Mitreferent Axel Schulte kritisierte, muslimische Menschenrechtserklärungen stellten in aller Regel die Menschenrechte unter den Vorbehalt der Scharia. Daher bedrohten orthodoxe Muslime liberale oder säkulare Vertreter, weil sie ihr Verständnis von „Gottesrecht“ über die Menschenrechte stellten. Er forderte, alle gesellschaftlichen Gruppen, auch Muslime, müssten den Vorrang der Menschenrechte anerkennen. (*Evangelisches Sonntagsblatt Bayern*, 1.12.19)

Anm. *MIZ*-Red.: Die Ahmadiyya sind seit 2013 in Hessen und seit 2014 in Hamburg eine weltanschauliche Körperschaft des öffentlichen Rechts. Voraussetzung dafür ist „Rechtstreue“, wozu die uneingeschränkte Anerkennung des Grundgesetzes und der dort in Artikel 1 erwähnten Menschenrechte zählen.

(5262) **Augsburg.** Die Zahl der Kirchenaustritte in Deutschland hat sich 2019 nochmals dramatisch erhöht. In der bisher stets repräsentativen 300.000-Einwohner-Stadt Augsburg wurde der historische Höchststand um mehr als 22 Prozent übertroffen. In München nahm der Anteil der Katholiken binnen zwölf Monaten um 0,9 auf 30,0 Prozent ab, die Protestanten schrumpften von 11,1 auf 10,7 Prozent.

Zwischen 1990 und 2013 hatten katholische und evangelische Kirche (bundesweit) zusammen jährlich ziemlich konstant eine halbe Million Mitglieder verloren. Seit 2014 nahm der Schwund immer größere Ausmaße an und erreichte 2017 und 2018 jeweils neue Rekordmarken (663.000 bzw. 704.000). Für 2019 müssen die Kirchen nun mit einem Gesamtverlust von rund 780.000 Mitgliedern rechnen. Der Anteil der Konfessionslosen ist hingegen – selbst nach konservativer Berechnung – auf über 40 Prozent gestiegen. (*MIZ*-Eigenrecherche, 4.1.20)

(5263) **Aachen.** Gegen den Weihbischof Johannes Bündgens hat die Staatsanwaltschaft Köln Anklage wegen Untreue erhoben. Er wird beschuldigt, eine sechsstellige Geldsumme von einer Person „angenommen“ zu haben, die zum Zeitpunkt der Vereinbarung der Zahlung (offenbar wegen Demenz) höchstwahrscheinlich nicht mehr geschäftsfähig war und mindestens 127.000 für nicht vereinbarte „private Zwecke“ ausgegeben zu haben. Der Oberhirte musste daraufhin seine kirchlichen Funktionen ruhen lassen. Er war u.a. Vorsitzender des Caritasverbandes im Bistum. (*Augsburger Allgemeine*, 6.12.19; *Süddeutsche Zeitung*, 6.12.19)

Anm. *MIZ*-Red.: Fälle von versuchtem oder vollendetem Erbschaftsbetrug durch Kleriker kamen bis nach der Mitte des 20. Jahrhunderts vor allem im streng katholischen Milieu gar nicht selten vor, wie z.B. Karlheinz Deschner dokumentierte. Sie nahmen seither aber ab, u.a. weil die jüngeren Angehörigen wesentlich kritischer wurden und das dafür geeignete Milieu in Mitteleuropa fast völlig verschwand.

(5264) **Regensburg.** Das erzkonservative *Forum Deutscher Katholiken*, dessen Nähe zu AfD-Positionen im letzten Jahr Schlagzeilen machte, konnte sich über einen prominenten Unterstützer freuen. Der Regensburger Bischof Voderholzer trat dem von diesem Forum veranstalteten Jahreskongress *Freude am Glauben* bei. (*Augsburger Allgemeine*, 13.1.20)

Frankreich

(5265) **Taizé.** Die christliche Bruderschaft von Taizé kommt immer mehr in Misskredit. Nun teilte eine Frau mit, dass ein Pater sie schon vor Jahren „in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht“ habe. Er habe sie bis Mitte 2019 „geistlich, psychologisch und sexuell missbraucht“. Nachdem die Anzeige jahrelang verschleppt wurde, ging es plötzlich sehr schnell: Drei Tage später wurde der Geistliche wegen dringenden Verdachts auf sexuellen Missbrauch verhaftet.

Erst Anfang Juni hatte Taizé über Hinweise informiert, dass drei Mitglieder vor Jahrzehnten Jugendliche sexuell missbraucht hatten. Demnach haben sich fünf Betroffene an die im

Burgund ansässige Gemeinschaft gewandt. Bis heute teilen die Brüder unter Verweis auf den Persönlichkeitsschutz weder die Namen noch die Nationalität der Täter mit. Gleichzeitig beteuern sie, die Sorge um die Opfer stehe für sie im Mittelpunkt und sie wollten möglichen weiteren Missbrauchten Mut machen, sich zu melden.

Der 1944 gegründeten Gemeinschaft gehören rund 100 Männer aus 25 Staaten an, davon leben drei Viertel in Taizé. (*KNA*, 19. u. 21.10.19)

(5266) **Paris.** Der Apostolische Nuntius in Frankreich ist nach langem Zögern zurückgetreten. Schon im März hatte die Pariser Staatsanwaltschaft eine Untersuchung wegen des Verdachts sexueller Übergriffe gegen Erzbischof Ventura eingeleitet, nachdem ihn zwei männliche Opfer vor einem französischen Gericht verklagt hatten. Im Juli hatte der Heilige Stuhl zugestimmt, die diplomatische Immunität des Erzbischofs aufzuheben. Ihm wurde vorgeworfen, bei mehreren Gelegenheiten, u.a. beim Neujahrsempfang der Pariser Bürgermeisterin, junge Männer unsittlich berührt zu haben. Das monatelange Tauziehen trotz eindeutiger Sachlage erklären Beobachter damit, dass zunächst alle Versuche gescheitert waren, den Würdenträger unauffällig aus dem Verkehr zu ziehen. (*Vatican News*, 17.12.19)

Griechenland

(5267) **Athen.** Die orthodoxe Kirche hat ihren jahrzehntelangen Kampf gegen die Einrichtung von Krematorien verloren. Im Oktober wurde das ers-

te in Ritsona bei Athen eröffnet. Wer sich einäschern lässt, muss aber weiter auf den Segen der Kirche verzichten. (*Augsburger Allgemeine*, 5.12.19)

Anm. MIZ-Red.: Die orthodoxe Kirche steht mit ihrer Haltung nicht allein. Die katholische Kirche akzeptiert die Feuerbestattung erst seit 1964 (und nur, wenn sie nicht aus weltanschaulichen Gründen erfolgt), protestantische Kirchen lehnten sie bis Anfang des 20. Jahrhunderts mehrheitlich ab. Im Judentum und im Islam ist die Kremation verboten.

Großbritannien

(5268) **Belfast**. Abtreibung und die Ehe zwischen zwei Partnern desselben Geschlechts sind in Nordirland jetzt erlaubt. Die entsprechenden Gesetzesänderungen, die das britische Parlament schon im Juli beschlossen hatte, gelten nun auch für Nordirland. Abtreibung bleibt künftig bis zur 28. Schwangerschaftswoche straffrei.

Die katholischen Bischöfe reagierten darauf mit scharfer Polemik. Sie sprachen von einem „traurigen Tag für unsere Demokratie“. Sie kritisierten das nordirische Parlament, denn die von London ausgehende Gesetzesänderung war nur möglich, weil das nordirische Parlament seit Jahren nicht mehr zusammentritt. (*Vatican News*, 22.10.19)

(5269) **Newcastle**. Der Missbrauch von Kindern aus religiösen Gründen ist in Großbritannien zwischen 2016 und 2019 auch ohne die Berücksichtigung des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker um ein Drittel gestiegen.

Von Mitte 2016 bis Mitte 2017 registrierte die *Local Government Association* (LGA), ein Zusammenschluss von rund

400 englischen und walisischen Kommunen, noch 1460 Fälle, in denen Kinder aufgrund von Hexenglauben, Schwarzer Magie oder dem Glauben an Besessenheit durch böse Geister gequält wurden. In 2018/19 stieg die Zahl auf 1950 – ohne Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern. Auch die Anzahl von Mädchen, die sich in Gefahr befinden, beschnitten zu werden oder die bereits eine Beschneidung erlitten haben, ist laut LGA auf ein Rekordhoch gestiegen. Im Jahr 2018/19 waren es 1000 Fälle und damit eine Steigerung um 6 Prozent gegenüber dem Zeitraum 2016/17. Die Expertin Anita Lower, Stadträtin aus Newcastle, wies darauf hin, dass die wahren Fallzahlen aber wohl höher liegen, da solche Verbrechen selten angezeigt werden. (*Humanistischer Pressedienst*, 19.11.19)

(5270) **Glasgow**. Die schottischen Bischöfe haben vor der britischen Parlamentswahl am 12. Dezember 2019 die Tradition des Wahl-Hirtenbriefs wiederauferstehen lassen. Ihr in allen Kirchen verkündeter Pastoralbrief liest sich laut *Radio Vatikan* „wie eine Wunschliste an die zukünftige Regierung“.

Die Bischöfe schrieben ganz offen: „Die Parlamentswahl gibt uns die Möglichkeit, einen Kandidaten zu wählen, der so weit wie möglich unsere Glaubensüberzeugungen spiegelt“. Kernthemen sind „der Schutz des menschlichen Lebens von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod“ und „die Förderung von Ehe und Familie“, was die Umschreibung einer Ablehnung von Abtreibung, Sterbehilfe und der Ehe für alle ist. Die Bischöfe fordern auch Religionsfreiheit ein, kritisieren dabei aber nur Einschränkungen für Gläubige, nicht jedoch für Atheisten.

Sie beklagen auch, dass die Religion zunehmend auf die Privatsphäre des Menschen beschränkt werde. (*Vatican News*, 20.11.19)

Montenegro

(5271) **Podgorica.** Das Parlament in Montenegro hat ein neues Gesetz über die „Religionsfreiheit und den gesetzlichen Status der Kirchen und Religionsgemeinschaften“ beschlossen. Es sieht vor, dass die im Lande tätigen Kirchen den Eigentumsstatus von Gebäuden und Immobilien klären müssen, die vor 1920 in ihren Besitz gelangt sind. Dies lehnt die in Montenegro mit 620.000 Mitgliedern dominierende, aber Belgrad unterstellte *Serbisch-Orthodoxe Kirche (SOK)* strikt ab. Die Regierung unterstützt hingegen die deutlich kleinere autonome *Montenegrinisch-Orthodoxe Kirche (MOK)*.

Der historische Hintergrund: Montenegro war bis 1918 ein unabhängiges Königreich mit einer eigenen orthodoxen Kirche. Nach der gewaltsamen Eingliederung des kleinen Adrialandes in das neu entstandene, von einem serbischen König regierte Jugoslawien verlor die montenegrinische Kirche im Jahr 1920 durch einen königlichen Erlass ihren unabhängigen Status und wurde, zusammen mit ihren Besitztümern, Teil der serbisch-orthodoxen Kirche. Seit 2006 ist Montenegro wieder unabhängig. Dessen Regierung trieb seitdem die Wiederherstellung der eigenen montenegrinisch-orthodoxen Kirche voran, was auf die Restitution der 1920 annektierten Immobilien hinausläuft.

Vor der Abstimmung kam es zu Tumulten, als Abgeordnete der pro-serbischen Opposition im Plenarsaal Rauchgranaten zündeten, woraufhin 18 Abgeordnete festgenommen wurden. Zuvor hatten Hunderte Oppositionsanhänger mit Straßenblockaden gegen das neue Gesetz protestiert. Vertreter der serbisch-orthodoxen Kirche sprachen u.a. von „brutalen Verletzungen der Religionsfreiheit“ und einem Gesetz, das „gegen die elementaren Menschenrechte und die Rechte der Kirche Gottes gerichtet ist“. (*kathpress*, 27.12.19; *Vatican News*, 29.12.19)

Anm. *MIZ*-Red.: Letztlich geht es um ganz irdische Eigentumsansprüche. Wenn eine Kirche zu diesem Zweck Religionsfreiheit und Menschenrechte bemüht, hat sie zunächst schon einmal nicht begriffen, dass beides Individual-Grundrechte sind, die also natürlichen Personen und nicht Organisationen zustehen. Dass Kirchen überdies Macht- und Besitzanhäufung als Teil ihrer religiösen Grundrechte betrachten, ist nicht neu, aber entlarvend. Und schließlich scheint 1920 eine Annexion stattgefunden zu haben, deren Rückabwicklung nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen nicht unlogisch erscheint.

Norwegen

(5272) **Oslo.** Dem früheren Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes und Bischof von Oslo, Gunnar Stalsett, droht eine 45-tägige Gefängnisstrafe, weil er eine illegale Einwanderin aus Eritrea als Haushaltshilfe beschäftigt hat. Er soll sich am 19. Dezember vor

dem Bezirksgericht in Oslo verantworten, wie norwegische Medien berichten.

Er musste bereits im August gegenüber einer christlichen Tageszeitung einräumen, dass er eine 55-Jährige, die ohne Aufenthaltserlaubnis in Norwegen lebt, zwei Mal pro Monat als Putzhilfe beschäftigt. Nach dem Bekanntwerden stellte er dies als „Form des zivilen Ungehorsams“ dar. Kritiker halten dies aber für eine Ausrede, denn wenn es ihm wirklich um die Unterstützung von Flüchtlingen (egal ob anerkannt oder nicht) gegangen wäre, hätte er von seinen fürstlichen Versorgungsbezügen eine weit höhere Summe spenden können, ohne die Arbeitskraft einer einzelnen Person in Anspruch zu nehmen. Justizminister Jöran Kallmyr sprach sich jedenfalls dafür aus, im Falle Stalsetts genauso zu verfahren wie mit jedem anderen Gesetzesbrecher. „Gunnar Stalsett war ein profilierter Bischof und Zentrums parteipolitiker, gibt jedoch gleichzeitig zu, gegen norwegisches Recht verstoßen zu haben. Es ist lange her, dass der Klerus in Norwegen Immunität beanspruchen konnte, und darauf werden wir nie mehr zurückkommen.“ (*Vart Land* [Unser Land], 29.11.19; VG, 28.11.19)

Österreich

(5273) **Wien.** Die österreichischen Frauenorden stehen vor dem Aussterben. Ganze drei Prozent der Insassinnen sind jünger als 40, aber drei Fünftel älter als 75 Jahre. Gab es 1980 noch 10.500 Nonnen, waren es Ende 2018 noch 3250, und der Altersdurchschnitt steigt immer noch an. Der Rückgang bei den Mönchen war mit 1650 nach 2200 wesentlich geringer. (*kathpress*, 15.11.19)

(5274) **Wien.** Ungewöhnlich früh gaben die österreichischen Bistümer ihre statistischen Daten 2019 bekannt. Demnach nahm die Katholikenzahl von 5,05 auf 4,98 Millionen ab, was vor allem auf die 67.583 Kircheng Austritte (+15 % gegenüber 2018) zurückzuführen ist. Da die Einwohnerzahl um rund 40.000 auf 8,86 Millionen stieg, nahm der Katholikenanteil von 57,2 auf 56,2 % ab.

Wohl in diesem Zusammenhang erklärte die katholische Theologin Regina Polak am selben Tag, Österreich stehe vor großen weltanschaulichen Umbrüchen, die sich mit den Ergebnissen der Europäischen Wertestudie deckten. In den nächsten 10 bis 20 Jahren finde in der religionssoziologischen Entwicklung eine „tektonische Plattenverschiebung“ statt. Immer mehr junge Menschen hätten ein distanzierteres Verhältnis zu Religion und Kirche. Religion habe für sie immer weniger Lebensrelevanz. Im Segment der jungen und gut gebildeten Männer nehme eine Art von Atheismus mit einer stark religionsfeindlichen Komponente zu. Dies treffe zum Teil auch bei jungen gebildeten Frauen zu. „Derzeit sind diese Stimmen noch nicht so laut hörbar, aber das wird sich mittelfristig ganz deutlich zeigen.“ Diese Entwicklung betreffe nicht nur die Catholica, sondern grundsätzlich alle Kirchen und Religionen. (*kathpress*, 16.1.20)

Die Bischöfe mussten von der Entwicklung schon vorher gewusst haben, denn bereits zu Jahresbeginn hatte der Salzburger Erzbischof Lackner von einem „annus horribilis“ 2019 gesprochen. Er meinte, die Schwelle zum Kircheng Austritt sei heute sehr niedrig. Ohne Kirche und verbindlichen

Glauben ganz gut zu leben, sei heute leichter als früher, als herrschende Not zum Beten und Glauben motiviert habe. (*Salzburger Nachrichten*, 3.1.20)

Polen

(5275) **Warschau.** Mit einem neuen Gesetzesvorhaben können sich Lehrer für Sexualkunde-Unterricht an Schulen bis zu drei Jahre Haft einhandeln. Ein Bündnis von Abtreibungsgegnern, das sich den „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Verdorbenheit“ auf die Fahnen schreibt, hat eine entsprechende Gesetzesänderung eingebracht und gleich vorformuliert. Unterstützt werden die Pläne von der nationalkonservativen Regierungspartei *PiS*, die bei der jüngsten Parlamentswahl die absolute Mehrheit holte und im Wahlkampf mit ihrer Vision eines konservativen, katholisch geprägten Wohlfahrtsstaats auf dem flachen Land gepunktet hatte.

In Warschau und den großen Städten kam es dagegen zu großen Protestdemonstrationen. Auch das (noch nicht gleichgeschaltete) oberste Gericht des Landes kam vorläufig zu dem Schluss, dass der Gesetzesentwurf in seiner jetzigen Form nicht mit dem Unterrichtsauftrag der Schulen vereinbar ist. Demnach könnte er gegen das in der Verfassung festgeschriebene Recht auf Bildung und Gesundheitsversorgung verstoßen. Davon ließen sich die Abgeordneten der *PiS* nicht beirren: Sie stimmten dafür, die Arbeit an dem Gesetzesentwurf fortzuführen. (*Agence France Presse*, 18.10.19)

(5276) **Krakau.** Auch im katholisch geprägten Polen geht die Zahl der Priesteranwärter drastisch zurück. 2019 haben nur noch 498 Männer diese Ausbildung begonnen – 122 weniger als im Jahr davor. Die Ursache liegt laut dem Chef der Priesterseminare im abnehmenden Glauben unter Jugendlichen. Auch Medienberichte über Kirchenskandale hätten einen negativen Einfluss.

Aktuell bereiten sich in Polen noch 2853 Seminaristen auf die Priesterweihe vor – weit mehr als in jedem anderen europäischen Land. Aber das sind rund 60 Prozent weniger als noch vor zwei Jahrzehnten, und im Rekordjahr 1987 waren es sogar noch mehr als 9000 Seminaristen. Erfahrungsgemäß werden aber weniger als die Hälfte später auch tatsächlich Priester. (*KAI* [polnische katholische Nachrichtenagentur], 5.11.19)

Russland

(5277) **Moskau.** Das Oberhaupt der russisch-orthodoxen Kirche, Patriarch Kirill, hat ein Gesetzesvorhaben zur härteren Bestrafung häuslicher Gewalt als „gefährlich“ kritisiert. Die Novelle, über die das russische Parlament nun endlich abstimmen will, erlaube es Fremden, sich in den „heiligen Ort“ des familiären Lebens einzumischen. Ohnehin wird Gewalt in der Familie in Russland seit 2017 nur noch in gravierenden Fällen bestraft. Die Verschärfung des Gesetzes wurde bereits zum 42. Mal eingereicht und droht jetzt am Widerstand konservativer Kräfte zu scheitern. Laut der Kirche sei das Vorhaben „inkompatibel mit Russlands spirituellen und mora-

„lischen Werten“ und mache nahezu „jede normale menschliche Handlung“ des Mannes zu häuslicher Gewalt. (BR-Kirchenredaktion, 6.12.19)

Anm. MIZ-Red: Es wundert also nicht, dass die Istanbul-Konvention, die in diesem Heft einen eigenen Beitrag hat, von Russland nie unterzeichnet, viel weniger noch ratifiziert wurde. Im Europarat sind es nur Russland und Aserbaidschan, die der Menschenrechtscharta zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt entgegenstehen.

Schweiz

(5278) **St. Gallen.** Mit 25.366 Kirchaustritten verzeichnete die katholische Kirche in der Schweiz 2018 die bisher deutlichste Abwendung von der Kirche in ihrer Geschichte. Im Vergleich zu 2017 (20.014 Austritte) nahm der Schwund um mehr als ein Viertel zu. Die Katholikenzahl ab dem 15. Lebensjahr liegt mit 2.524.414 um rund 60.000 unter dem Stand von 2014. Dass sie nicht noch viel deutlicher geschrumpft ist, liegt an der Migration aus katholischen Ländern wie Polen und Kroatien.

Als Hauptgrund für die Austritte sieht das *Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI)* in St. Gallen die „häufigen Nachrichten über Missbrauch und Vertuschung in der katholischen Kirche weltweit“. Allerdings räumt das *SPI* ein: „Diese Berichte stellen häufig konkrete Anlässe dar, um eine ohnehin schwach gewordene Kirchenbindung endgültig zu beenden“. Die Kirchenbindung werde immer fragiler. Kirchenstatistisch zeige sich die Brüchigkeit der Verbindung mit der Kirche vor allem an zwei neuralgischen

Punkten: kirchliche Eheschließung und Taufe. Allein in den letzten fünf Jahren sei in der Schweiz die Zahl katholischer Trauungen um 20 Prozent und die Zahl der Taufen um 11 Prozent auf 18.568 gesunken. (Pressemitteilung des *SPI*, 26.11.19)

Anm. MIZ-Red.: Die Schweizerische Evangelisch-Reformierte Kirche ist – ähnlich wie die evangelische Kirche in Deutschland – vergleichsweise noch weit stärker von Austritten und Überalterung betroffen, ohne von den Zuwächsen durch Migration zu profitieren. Nur so ist zu verstehen, dass die Gruppe der Konfessionslosen in der Schweiz binnen 20 Jahren von 10 auf fast 30 Prozent gewachsen ist.

Slowenien

(5279) **Ljubljana.** Vertreter der Bürgerinitiative *Dovoljje* (Es reicht), die sich mit dem Schutz der Opfer von sexuellen Missbrauch in der Kirche beschäftigt, hat der katholischen Kirche in Slowenien eine „systematische Vertuschung“ von Missbrauchsfällen vorgeworfen und den Rücktritt von Erzbischof Zore gefordert. Eine von der Kirche eingerichtete Expertenkommission sei „inkompetent und untätig“, kritisierte die Initiative und forderte eine unabhängige Kommission. Die slowenische Kirche verabschiedete immer wieder neue oder aktualisierte bestehende Empfehlungen zur Behandlung von Missbrauchsvorwürfen, „doch alles bleibt nur auf dem Papier“, kritisierte Igor Vovk.

Die seit knapp einem Jahr tätige Bürgerinitiative hat bisher 38 Aussagen von Opfern gesammelt, die Missbrauchsvorwürfe gegen insgesamt

22 Geistliche erhoben haben. Während einige Fälle entsprechend behandelt worden seien, werden andere weiterhin ignoriert, lautet die Kritik. Die Großzahl der Fälle wird den Behörden auch angezeigt, doch bei den meisten ist bereits formell Verjährung eingetreten. Auch wo die strafrechtliche Verfolgung der Täter nicht mehr möglich sei, könnte die Kirche gegen sie vorgehen. Dies sei aber unterblieben.

Die slowenischen Bischöfe wiesen die Rücktrittsaufforderungen gegen den Laibacher Erzbischof und Bischofskonferenz-Vorsitzenden Zore zurück. Bei der jüngsten Bischofskonferenz-Versammlung sei erst vor kurzem eine neuerliche Aktualisierung der bestehenden Richtlinien zum Umgang mit Missbrauchsfällen beschlossen worden. Außerdem seien zuletzt die Verjährungsfristen verlängert und die Einrichtung eines Spezialfonds beschlossen worden, teilte die Bischofskonferenz mit. Aus diesem solle psychotherapeutische Hilfe für Menschen finanziert werden, die Opfer von Missbrauch oder sexueller Gewalt durch Geistliche geworden sind. Von finanzieller Entschädigung war allerdings nicht die Rede. (*kathpress*, 18.1.20)

Tschechien

(5280) **Prag.** Vertreter von 18 Religionsgemeinschaften in Tschechien haben sich gegen eine Legalisierung von Sterbehilfe ausgesprochen. Diese könne missbraucht werden und psychisch Kranke unter Druck setzen, wird in dem Schreiben behauptet. Die Tschechische

Bischofskonferenz hatte sich schon zuvor dagegen gewandt.

Ein Gesetzentwurf der Parteien *ANO* und *Piraten* zur Freigabe von Sterbehilfe soll 2020 im Parlament beraten werden. Befürworter des Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen kritisierten, dass diesen Religionsgemeinschaften insgesamt nicht einmal mehr 15 Prozent der Bevölkerung angehörten (davon 9 Prozent der katholischen Kirche), die die erdrückende Mehrheit bevormunden wollten. Niemand werde gezwungen, selbst Sterbehilfe zu praktizieren. Wer dies bestreite, missachte das persönliche Selbstbestimmungsrecht. (*KNA*, 20.12.19)

Vatikan

(5281) **Vatikanstadt.** Der Vatikan hat seit 2001 insgesamt 6000 Fälle von sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker untersucht. Dies teilte der spanische Kirchenrechtler Jordi Bertomeu von der Strafrechtssektion der Römischen Glaubenskongregation in einem aktuellen Beitrag der spanischen Zeitschrift *Palabra* mit. Er war u.a. 2018 vom Papst als Sonderermittler im Missbrauchsskandal nach Chile entsandt worden.

Bertomeu bestritt, dass es sich um ein spezifisches Problem katholischer Priester handle. Der Großteil sexueller Gewalt finde innerhalb von Familien statt. Auch in anderen Religionsgemeinschaften komme Missbrauch vor. So gebe es aus der Unity Church in Australien, einer neuen religiösen Bewegung mit insgesamt 240.000 Gläubigen, Berichte über

2500 Missbrauchsfälle. Der Vergleich mit den weltweit rund 466.000 Diözesan- und Ordenspriestern sowie Diakonen hinkt allerdings, denn viele Untaten katholischer Kleriker wurden gar nicht vom Vatikan, sondern (wie etwa in Deutschland) von den regionalen Bistümern oder der nationalen Bischofskonferenz behandelt. Außerdem blieb eine unbekannte Zahl von klerikalen Tätern völlig unbeheligt oder wurde ausschließlich von der weltlichen Justiz verfolgt. (*kathpress*, 12.12.19)

Anm. MIZ-Red.: Der Hinweis, der Großteil sexueller Gewalt finde innerhalb von Familien statt, ist ein Ablenkungsmanöver. Laut Angaben katholischer Experten entfallen in Deutschland drei von tausend Missbrauchsfällen auf katholische Kleriker. Diese machen in der männlichen Gesamtbevölkerung aber nur drei von zehntausend Personen aus. Daraus ergibt sich, dass Priester vergleichsweise wesentlich häufiger übergriffig werden, als dies ihrem Bevölkerungsanteil entspräche.

Nordamerika

Vereinigte Staaten

(5282) **Washington.** Der Anteil der US-Amerikaner, die sich selbst als Christen bezeichnen, nimmt spürbar ab. Das ist das Ergebnis einer neuen Studie des Washingtoner *Pew Research Center*.

Laut *Pew* sinkt sowohl der Anteil der Protestanten als auch der Katholiken innerhalb der Bevölkerung. So bezeichnen sich aktuell etwa 43 Prozent der US-Amerikaner als Protestanten, verglichen mit 51 Prozent im Jahr 2009. 20 Prozent geben an, katholisch zu sein

– im Jahr 2009 waren es 23 Prozent. Zugleich stieg der Anteil jener, die sich selbst keiner Religion zuordnen. Etwa 4 Prozent der Befragten definieren sich als Atheisten (2009: 2), 5 Prozent als Agnostiker (2009: 3) und 17 Prozent als „nichts im Speziellen“ (2009: 12).

Laut Studie sank auch der Anteil der Amerikaner, die regelmäßig einen Gottesdienst besuchen. Während vor zehn Jahren etwa 52 Prozent der US-Amerikaner angaben, mindestens einmal im Monat einen Gottesdienst zu besuchen, sind es aktuell etwa 45 Prozent.

Die Entwicklung zieht sich laut *Pew* durch alle demografischen Gruppen in den USA und betrifft sowohl weiße, schwarze als auch hispanische Amerikaner, Männer wie Frauen, bildungsnahe und bildungsferne Schichten. Eine Kluft zeigt sich der Umfrage zufolge hingegen mit Blick auf das Alter der Befragten. Während sich in der Gruppe der zwischen 1928 und 1945 Geborenen etwa 84 Prozent als Christen beschreiben, sehen sich von den sogenannten Millennials (geboren zwischen 1981 und 1996) nur rund 49 Prozent als christlich. (*kathpress*, 18.10.19)

(5283) **Washington.** In den USA hat ein Gericht den „Gewissensschutz für Ärzte und Pflegepersonal“ gekippt, demzufolge Mitarbeiter z.B. den Dienst bei Schwangerschaftsabbrüchen aus religiösen Überzeugungen hätten verweigern dürfen.

US-Präsident Trump hatte die Verordnung im Mai anlässlich des Nationalen Gebetstages im Weißen Haus angekündigt. Mehrere Städte und Bundesstaaten hatten dagegen Klage eingereicht und argumentiert, die Vorschrift verhindere, Patienten die er-

forderliche Versorgung zu gewährleisten. (KNA, 7.11.19)

Anm. MIZ-Red.: Die grundsätzlichere Frage bleibt aber, wie ein solcher staatlich organisierter Gebetstag überhaupt mit dem in der US-Verfassung verankerten Gebot der weltanschaulichen Neutralität vereinbar ist.

(5284) **Charleston.** Der wegen massiver Veruntreuung von Kirchengeld und sexuellen Fehlverhaltens unter Beschuss stehende katholische Bischof Michael Bransfield soll fast 800.000 US-Dollar zurückzahlen. Dazu forderte ihn sein Nachfolger in der Diözese Wheeling-Charleston auf. Bransfield habe Mittel der Diözese „zur Unterstützung eines luxuriösen Lebensstils“ verwandt. Erst gegen Ende 2018 legte er sein Amt nach schweren Vorwürfen sexueller Belästigungen von jungen Priestern nieder. Über die Frage, wie ein Mensch mit solchen Charaktereigenschaften überhaupt in ein Bischofsamt gelangen konnte, schwiegen sich Kirchenvertreter seither jedoch aus. (cns, 27.11.19)

(5285) **New York.** Eine aktuelle Umfrage des TV-Senders NBC zeigt, wie unterschiedlich die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs durch Geistliche ausfällt. Diözesanpriester tendieren dazu, den Missbrauch von Geistlichen eher als ein Problem der Vergangenheit zu betrachten. Nur 26 Prozent der Priester seien der Auffassung, dass sexueller Missbrauch auch in der Gegenwart ein großes Problem darstellt. Deutlich pessimistischer fällt die Meinung der US-Ordensfrauen aus: 56 Prozent der Befragten sehen den Missbrauch in

der Kirche auch heute noch als großes Problem – eine Meinung, die laut Umfrage auch 40 Prozent der US-Laien und Kirchenangestellten vertreten. Nur die Hälfte der Befragten würde einem Priester über Nacht ein Kind ihrer Familie anvertrauen.

Insgesamt wurden die 26 Fragen von 2700 Personen beantwortet, darunter mehr als 400 Priester. Angeschrieben habe man 32.000, hieß es. (NBC, 28.11.19)

Lateinamerika

Argentinien

(5286) **Buenos Aires.** Der neu gewählte Staatschef Alberto Fernandez hat angekündigt, die Debatte um eine Liberalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen so schnell wie möglich in den Kongress einzubringen. „Das ist ein Problem der öffentlichen Gesundheit, das wir lösen müssen“. Die katholische Kirche kritisierte seine Entscheidung umgehend.

Im Juni 2019 hatte das Abgeordnetenhaus einer Gesetzesinitiative für eine liberale Abtreibungsregelung zugestimmt, der Senat hatte den Vorstoß jedoch abgelehnt. In Argentinien ist seit 1921 wie in vielen anderen lateinamerikanischen Ländern eine Abtreibung nach einer Vergewaltigung oder bei Lebensgefahr der Mutter legal. Ein Schwangerschaftsabbruch nach der Fristenregelung ist in Lateinamerika nur in Uruguay, Kuba und Mexiko-Stadt erlaubt. Die Debatte in Argentinien hat auch in Chile und Brasilien Frauenbewegungen motiviert, ähnliche Kampagnen zu starten. (KNA, 19.11.19)

(5287) **Mendoza.** Die Justiz in Argentinien hat zwei katholische Priester wegen schweren sexuellen Missbrauchs an gehörlosen Kindern zu Haftstrafen von 42 und 45 Jahren verurteilt. Die Ereignisse haben laut der örtlichen Erzdiözese „die gesamte Gesellschaft von Mendoza“ erschüttert. Die Richter legten den Verurteilten 25 Fälle von schwerem Missbrauch im Institut Antonio Provolo zur Last. Ein heute 19-jähriger ehemaliger Schüler der Sonderschule hatte 2016 das Verfahren ins Rollen gebracht. Er soll bereits im Alter von fünf Jahren Opfer der beiden Geistlichen geworden sein. Die Kirche, die bis vor kurzem nur zugeschaut hatte, drückte nun plötzlich den Opfern ihre Anteilnahme aus, machte aber keine Angaben zu einer eventuellen Entschädigung und Wiedergutmachung. (*KNA*, 26.11.19; *Vatican News*, 26.11.19)

Mexiko

(5288) **Mexico-City.** Mindestens 175 Minderjährige wurden zwischen 1941 und 2019 von Geistlichen der extrem konservativen *Legionäre Christi* sexuell missbraucht, darunter 60, an denen sich der Ordensgründer Marcial Maciel (1920-2008) selbst verging. Das geht aus einem internen Bericht des Ordens hervor, der aber von noch mehr Betroffenen ausgeht. Die meisten Missbrauchten waren Teenager zwischen elf und 16 Jahren.

Von den 33 Tätern wurde nur einer verurteilt. 18 der 33 Täter sind immer noch im Orden. 14 übergriffig gewordene Geistliche seien selbst durch Missbrauch innerhalb des Ordens betroffen gewesen. Dies verweise auf die Existenz von „Missbrauchsketten“, bei

denen Betroffene im Laufe der Zeit selbst übergriffig würden, hält der Bericht fest. Da mit noch mehr Fällen zu rechnen sei, müsse die Statistik regelmäßig aktualisiert werden.

Nur bei 45 Opfern ist von „Fortschritten auf einem institutionellen Weg der Entschädigung und Versöhnung“ die Rede. Nähere Details dazu gibt der Bericht nicht preis, hält aber fest: „Es gibt immer noch einen großen Bedarf, diesen Weg für andere zu ermöglichen.“

Der Ordensgründer Maciel wurde auch deshalb nie zur Rechenschaft gezogen, weil er unter dem persönlichen Schutz von Papst Johannes Paul II. stand, unter dessen Pontifikat auch die anderen Täter nicht belangt wurden.

Die Ordensgemeinschaft zählt laut eigenen Angaben derzeit 1501 Mitglieder aus 40 Ländern. Sie unterhält schulische und universitäre Einrichtungen in Lateinamerika, aber auch in Spanien. (*reuters*, 22.12.19; *Agence France Presse*, 22.12.19; *TAZ*, 23.12.19)

Afrika

Nigeria

(5289) **Nsukka** (Bundesstaat Enugu). Die Humanistische Vereinigung Nigerias begrüßt die erstmals an der namhaften Nsukka-Universität stattfindende Konferenz zum Themenbereich „Hexerei“ als eine Gelegenheit, eine bedrohliche soziokulturelle Realität zu ergründen und zu verstehen. Bei christlichen Vereinigungen hat die Konferenz hingegen Proteste ausgelöst, die wiederum bei Humanisten auf Unverständnis stießen. Es sei ermutigend, so die Humanisten, dass man an einer der führenden Universitäten Nigerias eine Konferenz organisiert habe, die dieses

dunkle und zerstörerische Phänomen diskutieren und untersuchen will, so Leo Igwe, Präsident der *Humanistischen Vereinigung Nigerias (HAN)*, die erst im Dezember 2017 staatlich anerkannt wurde. Es sei bedauerlich, dass die *Christliche Vereinigung Nigerias* und andere christliche Gruppen den Sinn und Zweck der Konferenz völlig falsch verstanden hätten und sogar die Absage erreichen wollten. Vielmehr wäre es wünschenswert gewesen, die christliche Gemeinschaft zur Teilnahme an dem akademischen Seminar anzuregen.

Laut den humanistischen Initiatoren sind in afrikanischen Kulturen magische Praktiken traditionell weit verbreitet. Gerade Nigeria hat es als ein Land, wo es im Zusammenhang mit Hexenglauben immer wieder zu schweren Menschenrechtsverletzungen kommt, zu trauriger Berühmtheit gebracht. Den vermeintlichen Hexen wird zur Last gelegt, dass sie durch Magie Unglück verursachen, zum Beispiel Krankheiten, Scheidungen, Brände, Unfälle – bis hin zu Tod und Naturkatastrophen. Besonders Mädchen und Frauen müssen oft als Sündenböcke herhalten. Aber auch Menschen mit Albinismus, AIDS-Kranke, psychisch Kranke, Flüchtlinge und besonders schöne und erfolgreiche Frauen und Männer gehören zu den Risikogruppen.

Im Vorfeld der Tagung hatte es viel Kritik gegeben. So war der Titel kurzfristig von „Hexerei: Bedeutung, Faktoren und Praktiken“ in „Dimensionen menschlichen Verhaltens“ geändert worden. Nigeria ist ein religiös geprägtes Land; etwa die Hälfte der Bewohner bekennt sich zum Islam, 40 Prozent

zum Christentum. Auch der Glaube an Hexerei, oft als „Juju“ bezeichnet, ist weit verbreitet. (*sir*, 27.11.19)

Asien

Indien

(5290) **Ranchi**. Die Polizei hat ein drittes Verfahren wegen Babyhandels gegen den von der heiliggesprochenen „Mutter“ Teresa gegründeten Orden eingeleitet. In dem neuen Fall wird Ordensfrauen und einer Mitarbeiterin des Heims Nirmal Hriday für unverheiratete Mütter vorgeworfen, einer Mutter nach einer Hausgeburt das Baby weggenommen und verkauft zu haben, wie der katholische asiatische Pressedienst *Ucanews* berichtete.

Der Orden wie auch die katholische Kirche in Ranchi bestritten die Anschuldigungen und bezeichneten sie als „kirchenfeindliche Kampagne von Hindu-Nationalisten“. Diese wollten, so ihre Darstellung, aus Indien einen hinduistischen Gottesstaat machen, in dem andere Religionen keinen Platz hätten. Von diversen Menschenrechtsorganisationen wird allerdings „nur“ bestätigt, dass seit der Machtübernahme der BJP 2014 die Gewalt gegen religiöse Minderheiten in Indien zugenommen hat.

In einem ersten Fall war im Juli 2018 die Heimleiterin Concelia Baxla unter dem Vorwurf des Babyhandels verhaftet worden. Das zweite Verfahren wurde Ende Oktober eingeleitet, wobei hier keine Hindu-Fanatiker am Werk waren: Eine junge Frau, die 2013 als Schülerin nach einer Vergewaltigung schwanger

geworden war, wirft dem Orden vor, ihr Kind nach der Geburt in dem Heim verkauft zu haben. (*Ucanews*, 11.11.19; *kathpress*, 12.11.19)

(5291) **Neu Delhi.** Trotz wochenlanger Massenproteste ist ein neues Staatsbürgergesetz in Kraft getreten, das Hindus, Buddhisten, Sikhs, Christen und anderen religiösen Minderheiten, die vor 2015 aus Afghanistan sowie den ebenfalls mehrheitlich muslimischen Nachbarstaaten Pakistan und Bangladesch geflohen sind, das Recht auf die indische Staatsbürgerschaft zugesteht. Ausdrücklich ausgeschlossen davon sind jedoch Muslime.

Unter Indiens 200 Millionen Muslimen verschärft die Regelung die Angst vor weiteren Diskriminierungen durch die hindu-nationalistische Regierung. Die drei von der Opposition regierten Bundesstaaten Kerala, Westbengalen und Punjab kündigten an, das Gesetz nicht umsetzen zu wollen. Die Mitte-Rechts-Partei *Indian Union Muslim League* (IUML) reichte vor dem Obersten Gericht Indiens Klage gegen das Gesetz ein. Die linken und liberalen Teile der Opposition sehen die Regelung als Verstoß gegen die Verfassung, die Indien als säkularen Staat definiert und Religionsfreiheit garantiert. (*KNA*, 12.1.20)

Indonesien

(5292) **Jakarta.** Indonesiens neuer Religionsminister Fachrul Razi hat sich gegen Burkas ausgesprochen. Er werde Burkas nicht verbieten, aber es gebe in der islamischen Lehre keine einzige Stelle, die Burkas erwähne oder diese vorschreibe, sagte Razi dem Nachrichtenportal *Jakarta Globe*. „Die Vollverschleierung hat kei-

ne Grundlage im Koran oder in den Hadithen“ (angebliche Aussprüche des Propheten Mohammed), sagte der ehemalige General. „Das Tragen einer Vollverschleierung ist nicht unbedingt ein Zeichen eines stärkeren Glaubens oder einer engeren Beziehung mit Gott.“ Aus Sicht des Religionsministers sind Burkas in Zeiten des Terrorismus aber ein Sicherheitsrisiko.

Razi, ehemals stellvertretender Oberkommandeur der indonesischen Armee, war erst eine Woche zuvor von Präsident Widodo zum Religionsminister ernannt worden. „Wir wollen, dass das Religionsministerium konkrete Maßnahmen gegen Radikalismus und Intoleranz einleitet“, so der Präsident damals. Der Hintergrund: Indonesien, das Land mit der größten muslimischen Bevölkerung der Welt, galt lange als Beispiel für einen moderaten Islam. Seit Jahren stellen Beobachter jedoch eine zunehmende Radikalisierung unter Muslimen fest, gefördert durch massive Finanzierung von Moscheen, Universitäten und Koranschulen aus dem wahhabitischen Saudi-Arabien.

Politischen Beobachtern in Jakarta zufolge besteht eine wichtige Aufgabe Razis darin, Prabowo Subianto als neuen Verteidigungsminister in Schach zu halten. Widodo hatte seinen Intimfeind und Gegenkandidaten bei der Präsidentschaftswahl im Frühjahr überraschend das Verteidigungsressort übertragen. Im Wahlkampf hatte sich Prabowo mit den erstarkenden extremistischen Islamisten verbündet.

Razi gilt als langjähriger Gegner von Prabowo. 1998 gehörte er dem Militärrat an, der nach dem Sturz von Diktator Suharto dessen Schwiegersohn General Prabowo aus dem Militärdienst

gedrängt hatte. Während des Aufstands gegen Diktator Suharto im Mai 1998 wurde General Prabowo vorgeworfen, an der Entführung und Folter von Demokratie-Aktivistinnen beteiligt gewesen zu sein. (*kathpress*, 1.11.19)

(5293) **Jakarta.** Selbst in Indonesien, wo Katholiken nur eine Minderheit von 2,9 Prozent ausmachen, sind sie in einer Hinsicht herausragend: Mindestens 56 Menschen sind in katholischen Kirchen und Institutionen Opfer von sexuellem Missbrauch geworden.

Während einer internen Diskussionsveranstaltung räumte der Sekretär der Seminar-Kommission der indonesischen Bischofskonferenz ein, dass es laut authentischen Berichten an seine Kommission mindestens 56 „Überlebende von Missbrauch“ gebe. (Die Zahl der nicht Überlebenden wurde nicht genannt.) 21 Opfer sind Seminaristen und Ordensbrüder, 20 Ordensfrauen und 15 Laien. Die Täter seien 33 Priester und 23 Nicht-Priester gewesen. „Viele der Vorfälle haben sich in den Ausbildungszentren für künftige Priester ereignet.“ Laut dem Kommissions-Sekretär sind diese Fälle nur „die Spitze des Eisbergs“.

Der Bericht mit dem Titel „Sexueller Missbrauch in indonesischen Kirchen: Nur die Spitze des Eisbergs?“, erschien zuerst in dem *Warta Minggu*-Magazin der Tomang-Gemeinde am 8. Dezember 2019. Für den Skandal im Skandal sorgte zwei Wochen später der Vorsitzende der Indonesischen Bischofskonferenz, Kardinal Suharyo. Er behauptete in einem Interview steif und fest, keine Kenntnis von diesem Bericht über Missbrauchsfälle in der katholischen

Kirche zu haben: „Ich als Erzbischof der Erzdiözese Jakarta und als Vorsitzender der Bischofskonferenz habe nie einen solchen Bericht erhalten“. Zudem meinte er, sexuelle Missbrauchsfälle sollten aus seiner Sicht nicht öffentlich gemacht werden. „Das ist Teil pastoraler Vertraulichkeit.“ Ob das der Vatikan genauso sieht, blieb zunächst offen. (*ucanews* [katholische Nachrichtenagentur für Asien], 11.12.19; *Jakarta Post*, 26.12.19)

Pakistan

(5294) **Lahore.** In Pakistan ist erstmals ein Mann auf Basis des Gesetzes gegen Cyberkriminalität wegen Blasphemie schuldig gesprochen worden. Ein Gericht in Lahore verurteilte den Angeklagten zu fünf Jahren Gefängnis und Zwangsarbeit, wie das pakistanische Nachrichtenportal *Daily Times* auf seiner Webseite meldete. Grund seien „blasphemische Postings“ auf Facebook. Insgesamt gingen dem Bericht zufolge seit Einführung des Gesetzes gegen Cyberkriminalität 2016 mehr als 500 Anzeigen wegen Blasphemie bei den Behörden ein.

Blasphemie gilt in Pakistan als schweres Verbrechen, das mit der Todesstrafe geahndet werden kann. In der Theorie werden unter Blasphemie zwar nur verächtliche Äußerungen und Taten gegen den Islam, den Koran und den Propheten Mohammed verstanden, doch werden in der Praxis oft harmlose Aussagen umgedeutet. Muslime nutzen laut Menschenrechtsorganisationen den Vorwurf der Blasphemie oft bei Nachbarschaftskonflikten oder um bei Immobiliengeschäften Konkurren-

ten auszuschalten. Laut dem US-Außenministerium sitzen in den Gefängnissen Pakistans derzeit etwa 40 Menschen, die wegen Blasphemie zu lebenslanger Haft oder zum Tode verurteilt worden sind. (*Daily Times*, 19.10.19)

Ozeanien

Neuseeland

(5295) **Wellington.** Aktive Sterbehilfe wird in Neuseeland legal. Das von Ministerpräsidentin Ardern unterstützte „End of Life Choice Bill“ wurde vom Parlament mit 69 zu 51 Stimmen angenommen. Es braucht nur noch die Zustimmung durch eine Volksabstimmung im nächsten Jahr,

bevor es in Kraft tritt. Es sieht vor, dass Volljährige, die eine Lebenserwartung von nur noch sechs Monaten oder weniger haben, auf Antrag unter Mithilfe eines Arztes aus dem Leben scheiden dürfen. Voraussetzung ist die Zustimmung zweier Mediziner.

Gegen das Vorhaben hatten sich in den letzten zwei Jahren die Führer sämtlicher christlicher Kirchen und anderer Religionen ausgesprochen. Sogar noch eine Woche vor der Abstimmung riefen 22 Religionsführer, darunter auch ein Vertreter der Heilsarmee, mit einem Offenen Brief dazu auf, das Gesetzesvorhaben fallenzulassen. Ein Selbstbestimmungsrecht der Schwerstkranken akzeptieren sie nicht. (*Vatican News*, 14.11.19)

In eigener Sache: 25 Jahre Alibri Verlag

Vor 25 Jahren verschickten wir MIZ 1/95 – und das war der Startschuss für die Aktivitäten des Alibri Verlags. Mittlerweile sind nicht nur 99 weitere MIZ-Hefte mit zusammen über 6000 Seiten hinzugekommen, sondern auch ein umfangreiches Buchprogramm.

Die Welt und der Buchmarkt haben sich seitdem stark verändert, unsere Zielsetzung ist jedoch dieselbe geblieben: Gegenöffentlichkeit herstellen und dadurch die Welt verändern. Mit unseren Publikationen begleiten wir die Diskussionen der säkularen Szene, versuchen, den einen oder anderen Akzent zu setzen. Manchmal gelingt es uns, größere öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen. Beispielsweise als das damals von Ursula von der Leyen geführte Familienministerium das sogenann-

te „Ferkelbuch“ auf die Liste jugendgefährdender Medien setzen wollte. Manchmal helfen wir politische Debatte anzuschieben. Beispielsweise mit der GerDiA-Kampagne, die vom Verlag ganz wesentlich unterstützt wurde.

Dieser Ausgabe der MIZ liegt ein Prospekt bei, der einen kleinen Einblick in 25 Jahre Verlagstätigkeit bietet; wer mehr wissen möchte, kann unser frisch gedrucktes Gesamtverzeichnis anfordern oder von unserer Webseite herunterladen.

Schließlich möchten wir uns bei allen bedanken, die uns 25 Jahre die Treue gehalten haben – und da stehen die MIZ-Abonent_innen in der ersten Reihe.

Alibri Verlag

Impressum

MIZ – Materialien und Informationen zur Zeit

Politisches Magazin für Konfessionslose
und AtheistINNeN

ISSN 0170-6748

Redaktion: Christoph Lammers (v.i.S.d.P.), Nicole Thies, Daniela Wakonigg, Frank Welker

Ständige Mitarbeiter/innen: Petra Bruns, Colin Goldner, Gerhard Rampp, Michael Schröter

Anschrift der Redaktion: MIZ-Redaktion,
Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560, Fax (06021) 62 62 569
redaktion@miz-online.de
www.miz-online.de

Meldungen für die Internationale Rundschau an:
Gerhard Rampp, rundschau@miz-online.de

Herausgeber: Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA e.V.), Tilsiter Str. 3, 51491 Overath.

Verlag: Alibri Verlag GmbH

Druck: Druckhaus Stil, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung: Auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Redaktion und vollständiger Angabe von Nr./Jahr und Nennung des ungekürzten Titels dieser Zeitschrift.

LeserInnenbriefe sollten als solche gekennzeichnet werden; sie erscheinen außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Kürzungen bleiben vorbehalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Manuskripte: Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Illustrationen und Datenträger keine Haftung. Sie werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

Erscheinungsweise: vierteljährlich, jeweils April, Juli, Oktober und Januar.

Preis des Einzelheftes: Euro 5.- zuzüglich Porto.

Bezugspreis im Abonnement: Euro 18 (Inland), Euro 22 (Ausland), jeweils inkl. Porto u. Verpackung. Ein Abonnement umfasst vier Hefte; nach Ablauf verlängert es sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht vier Wochen nach Erscheinen der letzten im Abonnement enthaltenen Nummer schriftlich beim Alibri Verlag gekündigt wird. Für Mitglieder des IBKA ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

MIZ-Abonnement und Einzelbestellungen an:
Alibri, Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg

Bankverbindung: Alibri Verlag GmbH, Sparkasse Aschaffenburg, Konto 1129 7868, (BLZ 795 500 00)

Frühere MIZ-Ausgaben

Viele ältere Nummern der MIZ sind noch lieferbar. Ob Sie nun die MIZ kennenlernen wollen, ihre Sammlung komplettieren oder einfach mal reinschauen, wie die Zeitschrift vor zehn oder zwanzig Jahren ausgesehen hat – Sie können sowohl einzelne Ausgaben als auch sortierte Pakete nachbestellen.

MIZ 4/19 Schwerpunktthema Auf den Spuren der Aufklärung; außerdem: Religiöse Speisevorschriften * Missbrauch mit dem Missbrauch * Beispielhafte Laizität in Quebec

MIZ 3/19 Schwerpunktthema Alltag, Religion und Kirche in der DDR; außerdem: Gilead ist überall – Margaret Atwoods Religionskritik * Hexenjagden in Ghana

MIZ 2/19 Schwerpunktthema Kirchentage – Ketzertage – Humanistentage; außerdem: Bündnis altrechtliche Staatsleistungen abschaffen * Rückblick auf die Buskampagne

MIZ 1/19 Schwerpunktthema Internationale Unterstützung für bengalische Blogger; außerdem: Ist das syrische Regime wirklich säkular? * Querfront gegen Säkularismus * Interview mit Kristina Hänel

MIZ 4/18 Schwerpunktthema 100 Jahre Waldorfschule; außerdem: Berliner Neutralitätsgesetz * Trennung von Staat und Kirche in Griechenland * Iran 40 Jahre nach der „Islamischen Revolution“

MIZ 3/18 Schwerpunktthema Revolution und Säkularismus; außerdem: Kirchlicher Missbrauch * Eingesperrt * Kritik an #unteilbar

MIZ 2/18 Schwerpunktthema Der EuGH und das kirchliche Arbeitsrecht; außerdem: Nationalsozialismus und Gottgläubigkeit * Jupiter im laizistischen Staat

MIZ 1/18 Schwerpunktthema Vollverschleierung und Frauenrechte; außerdem: Berliner Neutralitätsgesetz * Genitale Selbstbestimmung * Säkulare Szene und Rackettheorie

MIZ 4/17 Schwerpunktthema Wunder, Heiler, Aberglauben; außerdem: Türkei unter Erdoğan * Die Verfolgung religiöser Organisationen in Nordkorea

MIZ 3/17 Schwerpunktthema „Mein Körper gehört...“; außerdem: Französische Sondergebiete * Luther & Müntzer

MIZ 2/17 Schwerpunktthema Die Wahlprogramme der Parteien; außerdem: Katholikentag 2018: Farce um städtische Sachleistungen * Maaslose Zensur

Einzelheft Euro 5.- (ab 1/14)

Probepaket (drei ältere Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 90ern (5 Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 80ern (5 Hefte) Euro 5.-

Schnuppern in den 70ern (10 Hefte) Euro 5.-



Ziska Fischer

Die bunten Elefanten und das große Buch

Illustriert von Ruben August Fischer

40 Seiten, gebunden, Euro 16.-

ISBN 978-3-86569-269-6

Als die Elefantenkinder Matti und Maje eines Tages ein großes Buch im Wüstenstaub finden, bringt es das friedliche Leben der bunten Herde ganz schön durcheinander: Sie lesen von einer ganzen Menge Regeln und Geboten, die sie ohne lange zu überlegen blind befolgen. Nur der kleine rosa Elefant Matti und seine Freundin Maje wundern sich über die vielen neuen und vor allem seltsamen Vorschriften, und bringen die Herde nach einem spannenden Abenteuer schließlich dazu, wieder selbst zu denken. Denn: Der Kopf ist nicht nur ein Rüsselhalter, sondern tatsächlich zum Denken da! Ein Bilderbuch für Kinder (und Erwachsene), das dazu anregt, Vorschriften kritisch zu hinterfragen und sich des eigenen Verstandes zu bedienen.

Mit freundlicher Empfehlung

Bund für Geistesfreiheit
Augsburg



Aktion:

Der bfg Augsburg übernimmt die Kirchengemeindegeld für Schüler, Studenten und Geringverdiener in Bayern. - info@bfg-augsburg.org

Alibri

Forum für Utopie und Skepsis • www.alibri.de
Postfach 100 361 • 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560 • eMail verlag@alibri.de